

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1914

353 (3.8.1914) Mittagausgabe

Badische Presse.

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Großherzogtums Baden.

Unabhängige und am meisten gelesene Tageszeitung in Karlsruhe.

Wöchentlich 2 Nummern „Karlsruher Unterhaltungsblatt“ mit Illustrationen, wöchentlich 1 Nummer „Nah und Fern“ für Wanderung und Reise, Spiel und Sport, monatlich 2 Nummern „Courier“, Anzeiger für Landwirtschaft, Garten, Obst und Weinbau, 1 Sommer- und 1 Winter-Fahrplanbuch und 1 illustrierter Wandkalender, sowie viele sonstige Beilagen.

Täglich 16 bis 40 Seiten. Weitens größte Abonnentenzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Eigentum und Verlag von Ferd. Thiergarten. Chefredakteur: Albert Herzog. Verantwortlich für allgemeine Politik und Feuilleton: Anton Rudolph, für badische Politik u. Lokales: H. Febr. v. Seckendorf, für bad. Chronik u. den allgem. Teil: Rich. Feldmann, für den Anzeigenteil: A. Rinderspacher, sämtl. in Karlsruhe i. B.

Berliner Bureau: Berlin W. 10.

Gesamt-Auflage: 37000 Exmpl.

Je 2 mal wochentags, gedruckt auf drei Jovillings-Rotationsmaschinen neuesten Systems. In Karlsruhe und nächster Umgebung allein über 22000 Abonnenten.

Expedition: Brief- und Sammlungs-Gede nachst. Karlsruher u. Marktpl. Brief- od. Telegr.-Adresse lautet nicht auf Namen, sondern: „Badische Presse“, Karlsruhe. Bezugspreis in Karlsruhe: Im Verlage abgeholt 60 Pfg. und in den Zweigexpeditionen abgeholt 65 Pfg. monatlich. Drei ins Haus geliefert: Vierteljährlich M. 2.20. Answärts: bei Abholung am Posthalter M. 1.80. Durch den Briefträger täglich 2 mal ins Haus abgeh. M. 2.52. Restige Nummern 5 Pfg. Gewerbe Nummern 10 Pfg.

Telefon: Expedition Nr. 88.

Karlsruhe, Montag den 3. August 1914.

Telefon: Redaktion Nr. 309. 30. Jahrgang.

Nr. 353.

Deutschland im Mobilmachungszustand.

= Berlin, 1. Aug. Durch die Postämter im ganzen Reich wurde heute nachmittag gegen 6 Uhr die Bekanntmachung angeschlagen, daß der Kaiser die Mobilmachung für das Reich befohlen habe mit dem 2. August als ersten Mobilmachungstag.

Die Einberufung des Landsturms. = Berlin, 1. August. (Als Berichtigung wiederholt): Eine deutsche Patrouille wurde nachmittags bei Proßten von einer russischen Patrouille beschossen und erwiderte das Feuer. Beiderseits sind keine Verluste zu verzeichnen.

= Berlin, 2. August. (W. B.) Eine Kaiserliche Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: „Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen aufgrund des Artikels 2 § 25 des Gesetzes betreffend die Veränderung der Wehrpflicht vom 11. Febr. 1888 im Namen des Reiches was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufgerufen. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.“

= Kopenhagen, 2. August. Eine Meldung des Nihau-Bureau aus Petersburg vom 1. August besagt: Der deutsche Botschafter übermittelte im Namen seiner Regierung um 7 Uhr 30 Minuten abends dem russischen Minister des Aeußeren die Kriegserklärung.

(Notiz des Wolffschen Telegr.-Bureaus: Die amtliche Meldung des deutschen Botschafters in Petersburg ist bei den hiesigen zuständigen Stellen noch nicht eingetroffen.)

= Berlin, 2. Aug. (Tel.) Dem russischen Botschafter in Berlin sind die Pässe zugestellt worden.

Die französische Mobilisierung. (Meldung des offiziellen Wolff-Büros.)

= Berlin, 2. August. (1.50 Uhr früh.) Wie wir erfahren, ist nachmittags 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

XIV. Armeekorps. General-Kommando Karlsruhe, 1. August 1914.

Korpsbefehl.

Unsere Feinde haben uns das Schwert in die Hand gedrückt — wir werden es, dazu gezwungen, gebrauchen, und sollten sich die Wogen des Rheins rot färben!

Wir wissen das Herz des Deutschen Volkes da, wo die Fahnen der Regimenter wehen.

Drauf mit Gott für Kaiser, Fürst und Vaterland!

Der kommandierende General XIV. Armeekorps. Febr. v. Hoiningen gen. Huene. General der Infanterie

An mein teureres badisches Volk!

Unser Kaiser ruft zu den Waffen.

In dem schweren Kampf, den Deutschland zu führen sich anschickt, handelt es sich um die Ehre und die Existenz unseres Vaterlandes, um unsere höchsten und heiligsten Güter.

Ich weiß, daß mein teureres Volk mit unbedingter Hingebung und Treue die schweren Pflichten erfüllen wird, die an uns herantreten, vor allem unsere Söhne und Brüder, die zu Feld ziehen, und von denen ich sicher bin und erwarte, daß sie — eingedenk des Waffeneruhms ihrer Väter — tapfer und selbstlos ihr Leben einsetzen werden für das Vaterland. Aber auch die übrigen Glieder des Volkes werden — dessen bin ich gewiß — in ernster Ueberzeugung die schwersten Opfer zu bringen bereit sein, die gefordert werden müssen.

Gott schütze und erhalte Deutschland! Karlsruhe, den 2. August 1914. Friedrich.

Die Haltung Deutschlands.

= Berlin, 3. Aug. (W. B.) Wie der „Berliner Lokal-anzeiger“ erfährt, ist durch allerhöchsten Erlaß für Preußen ein allgemeiner Vortag angeordnet worden, der am 5. August stattfinden soll. In dem Erlaß des Kaisers, der an den Kultusminister gerichtet ist, heißt es:

„Ich fordere mein Volk auf, sich mit mir in gemeinsamer Andacht zu vereinigen. An allen gottesdienstlichen Stätten im Lande versammle sich an diesem Tage mein Volk in ernster Feier zur Anrufung Gottes, daß er mit uns unsere Waffen segne. Nach dem Gottesdienst möge dann jeder zu seiner Arbeit zurückkehren, wie die dringende Zeit der Not es erfordert.“

= Berlin, 1. Aug. In den Synagogen wurde heute während des Gottesdienstes von den Rabbinern ein Gebet gesprochen, in dem der Sieg der deutschen Waffen ersehnt wird. In der Neuen Synagoge an der Oranienburgerstraße in Berlin wies der Rabbiner in einer Ansprache die Gemeinde auf die Pflichten hin, die jeder jüdische Bürger zu erfüllen habe, und fügte dem Gebet für Kaiser und Reich hinzu: „Und wenn es dein Wille ist, o Gott, daß unser Vaterland einer ersten und schweren Gefahr entgegensteht, dann verleihe uns Deinen gnädigen Beistand nicht und geleite unser Volk und unser Land durch alle Fährnisse siegreich zu gutem Ende, daß sein Blühen nicht wecke und seine Wohlfahrt nimmer aufhöre.“

Kaiser und Kanzler.

= Berlin, 1. Aug. (W. B.) Der Lustgarten war den ganzen Nachmittag von einer Kopf an Kopf stehenden Menschenmenge angefüllt. Etwa um 1/2 Uhr wurde dem Publikum die erfolgte Mobilmachung bekannt gegeben, worauf eine unbeschreibliche Begeisterung sich Luft machte.

Um 6 Uhr fand im Dom der angekündigte liturgische Gottesdienst statt, den Oberhofprediger D. Organser abhielt. An dem Gottesdienst nahmen auch Damen und Herren aus der Umgebung der Majestäten teil.

Gegen 8 Uhr war der Lustgarten mit Tausenden von Menschen angefüllt, die bis dicht an das Schloß heranzogen und patriotische Lieder sangen, auch „Eine feste Burg ist unser Gott“, und immer wieder riefen: „Wir wollen unseren Kaiser sehen!“

Alsdann erschienen an dem großen Fenster der ersten Etage über Portal 4 der Kaiser in Uniform der Königsjäger zu Pferd, die Kaiserin und Herren und Damen des Gefolges. Der Kaiser hielt auch diesmal eine Ansprache und sagte ungefähr folgendes:

„Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es zum Kampf komme, höre jede Partei auf. Wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten habe ihn ja wohl die eine oder andere Partei angegriffen. Das verzeihe er aber von ganzem Herzen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampf hervorgehe.“

Unbeschreiblicher Jubel brach los. Nach immer wiederholten Hochrufen entfernte sich der größte Teil des Publikums unter dem Gesang der „Wacht am Rhein“.

Vor dem Reichskanzlerpalais machte gegen 9 Uhr ein imposanter Zug halt, der in ernster patriotischer Stimmung, Heil dir im Siegerkranz“ und „Gott den Herrn“ sang. Der Reichskanzler erschien an einem Fenster des 1. Stocks und richtete an die Menge folgende Worte:

„In Ihrem Lied haben Sie unserem Kaiser zugejubelt. Ja für unseren Kaiser stehen wir alle ein. Wer und welcher Gesinnung und welchen Glaubens Sie auch sein mögen, für ihn lassen wir Gut und Blut. Der Kaiser ist genötigt gewesen, die Söhne des Volkes zu den Waffen zu rufen. Wenn uns jetzt der Krieg beschieden sein sollte, so weiß ich, daß alle jungen deutschen Männer bereit sein werden, ihr Blut zu vergießen für den Ruhm und die Größe Deutschlands. Aber wir können nur siegen in dem festen Vertrauen auf den Gott, der die Heerführer lenkt und der uns bisher noch immer Sieg gegeben hat. Und sollte Gott in letzter Stunde uns diesen Krieg ersparen, so wollen wir ihm dafür danken. Wenn es aber anders wird, dann: Mit Gott für König und Vaterland!“

= Berlin, 2. Aug. Der Kaiser ließ den Oberbürgermeister wissen, daß die Huldigungen und Kundgebungen der Berliner Bevölkerung in den letzten Tagen als Ausdruck patriotischer Gesinnung seinem Herzen wohlgetan habe. Seine Majestät wisse, daß er auf die treue Gesinnung der Berliner Bürgerschaft aller Schichten wie auf die Einigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes auch in ernster Zeit rechnen könne. Die Seiner Majestät für die nächsten Tage obliegenden schweren Entschließungen lassen es aber von nun an als unerlässlich erscheinen, daß Seiner Majestät Ansehlichkeit und Tätigkeit für das Wohl unseres Volkes im Schloße nicht durch Kundgebungen von der Straße gestört werde. Es wird daher die Pflicht der Bürger Berlins sein, Ansammlungen und Huldigungen in der Nähe des Schlosses für die kommenden Tage zu unterlassen.

Die Stimmung in Berlin.

= Berlin, 2. Aug. Am Bismarckdenkmal vor dem Reichstagsgebäude wurde heute vormittag ein Feldgottesdienst abgehalten, zu dessen Beginn die Kapelle des vierten Garderegiments das Niederländische Dankgebet spielte. Etwa 30000 Menschen wohnten der gewaltigen Feier bei, die sämtliche Terrassen des Reichstagsgebäudes sowie die Plätze und die Promenaden besetzt hielten.

Hofprediger Böring sprach von der schweren Schicksal, die Gott über die Völker verhängt habe, von der gerechten Sache Deutschlands und von der Hoffnung auf Sieg. Entblößten Hauptes hörte die Menge die erschütternden und erhebenden Worte des Geistlichen. Das gemeinsame Gebet des Vaterunsers schloß die Feier. Unter patriotischen Liedern löste sich allmählich die Menge auf.

Die Menschenmenge strömte noch bis spät in die Nacht hinein weiter unter den Linden vom Brandenburger Tor über die Schloßbrücke bis zur Kaiser Wilhelmbrücke. Ganze Züge mit Fahnen marschierten über die Mittelpromenade. Auch Reserveoffiziere in Uniform sah man unter der Menge. Die Kaffeehäuser und Wirtshäuser waren bis auf den letzten Platz gefüllt. In den meisten wurden patriotische Ansprachen gehalten, Lieder gesungen und Hochrufe auf den Kaiser, das Heer und die Marine ausgebracht, worin die Gäste freudig einstimmt. Auch Sammlungen für das rote Kreuz sind veranstaltet worden, die teilweise recht ansehnliche Beträge ergaben. Gegen 11 Uhr durchfuhr der Kronprinz mit seinem Adjutanten im Automobils die Linden und die Friedrichstraße. Sein Erscheinen rief überall begeisterte Kundgebungen hervor, wofür er fortgesetzt freundlich dankte. Bis gegen 1 Uhr in der Frühe erschollen Klänge von „Deutschland, Deutschland über alles“ und „Die Wacht am Rhein“.

= Berlin, 3. August. (W. B.) Auf der Straßenbahn wurde Militärpersonen in Uniform freie Fahrt zugestanden. In einem am Kurfürstendamm gelegenen Café, in dem eine aus Russen zusammengesetzte Musikkapelle konzertierte, kam es gestern zu einem Tumult. Kaum hatte die Kapelle begonnen, die russische Nationalhymne zu spielen, als ein einziger Schrei

der Entrückung die Töne der slawischen Melodie erklang. Wie der Berliner Lokalanzeiger schreibt, drangen die Anwesenden mit Stühlen auf die Musikkapelle ein, die sich durch eilige Flucht in Sicherheit zu bringen vermochte. Als die Russen verschwunden waren, wandte sich der Zorn gegen das Lokal. Tische und Stühle gingen in Trümmer, Gläser und Spiegel zerplitterten.

Berlin, 2. August. (Tel.) Zum Kommandeur des ersten Garderegiments zu Fuß ist Prinz Eitel Friedrich ernannt worden. Die Uebergabe des Regiments erfolgte gestern Abend auf dem Kasernehofe.

Wien, 3. August. (W. B.) Prinz Oskar von Preußen, der am 1. August mit seiner Gemahlin hier eintraf, übernahm gestern, wie die Berliner Morgenpost meldet, das Kommando über das Königs-Grenadierregiment.

Die Stimmung im Reich.

Breslau, 1. Aug. (Tel.) (W. B.) In allen Bevölkerungsschichten herrscht große Begeisterung. Ungeheure Menschenmassen wälzten sich unter Hochrufen auf den Kaiser und Abingung der Nationalhymne, sowie patriotischer Lieder durch die Straßen.

Jena, 1. Aug. Auf dem Marktplatz fand heute Abend eine patriotische Feier statt, zu der eine nach Tausenden zählende Menschenmenge zusammengekömmt war. Oberbürgermeister Fuchs richtete von einem Fenster des Rathhauses aus einige Worte an das Publikum, worauf Prof. Hedemann vor dem Bismarckbrunnen stehend eine kühnen Ansprache hielt, die begeisterten Widerhall fand. Das Publikum sang patriotische Lieder. (Hf. 3.)

Elberfeld, 2. Aug. (Privattele.) Der Kaiser sandte auf das Telegramm des Oberbürgermeisters seinen herzlichsten Dank für die patriotische Kundgebung und die Fürsorge für die Angehörigen der im Felde stehenden Söhne Elberfelds. Das Telegramm schließt: „Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein und unseren Waisen den Sieg verleihen.“

Mainz, 1. Aug. (W. B.) Nach dem Eintreffen des Mobilisierungsbefehls hielt der Gouverneur von Mainz von Kathen folgende Ansprache an die nach Tausenden zählende Menschenmenge: „Soeben ist dem Gouvernement folgender allerhöchster Befehl zugegangen: Mobilisierungsbefehl, erster Mobilisierungstag 2. August.“ Damit sind die Würfel gefallen, und der Krieg, der längst unvermeidlich schien, ist da. Im festen Vertrauen auf Gott und auf unsere gute und gerechte Sache greift ganz Deutschland zu den Waffen. Es wird den Kampf durchführen, koste was es wolle. Wir alle, die wir uns als Deutsche fühlen, sind von dem einen Gefühl durchdrungen, das höchste Gut zu bewahren durch Einsetzung aller Kräfte für Kaiser und Reich, Herz und Heimat, zum Schutze deutschen Namens und deutscher Sitte. Fest und treu, wie bisher immer, wird auch davon bin ich überzeugt, die Bevölkerung und das Militär unseres lieben Mainz eng zusammenhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie einzustimmen in den Ruf: Unser allergnädigster Kaiser und oberster Kriegsherr Kaiser Wilhelm II. Hurra, hurra, hurra!“

Die drei anwesenden Militärkapellen spielten die Nationalhymne. Die wie eine Mauer stehende Bevölkerung stimmte begeistert in diese ein.

Heidelberg, 3. Aug. Durch Anschlag am schwarzen Brett der Universität wird bekanntgegeben, daß der Akademische Krankenverein mit Zustimmung des Prorektors beschlossen habe, das aus früheren Zeiten als außerordentliche Reserve angesammelte Kapital dazu zu verwenden, um deutschen Studierenden der Universität Heidelberg, die aus Anlaß des bevorstehenden Krieges Verwundungen oder sonstige Gesundheitsschäden erleiden, im Bedarfsfalle Beihilfe für Behandlung und Heilung zu gewähren.

Regenz, 2. Aug. Die allgemeine Mobilisierung wurde am Freitag gegen 4 Uhr nachmittags durch Anschlag an der Post bekannt gegeben. Alsbad zog die Militärmusik durch die Straßen. Begeisterte Stimmung kam allgemein zum Durchbruch. Die anwesenden serbischen Familien stehen noch unter militärischer Bewachung. Freistreibereien in Lebensmittel sind hier bisher nicht eingetreten.

Die deutschen Bundesfürsten.

Berlin, 1. Aug. (W. B.) Der König von Sachsen und der Großherzog von Hessen haben anlässlich der Mobilisierung eine Amnestie für Militärpersonen erlassen.

Dresden, 1. Aug. Der König hat alsbald nach Bekanntwerden des Mobilisierungsbefehls an den deutschen Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: „Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ernsten Stunde eins weiß, mit Dir im Vertrauen auf Gott und unser gutes Heer und, daß meine Sachsen Dir kriegerisch zujubeln. Friedrich August.“

Neu-Strelitz, 1. Aug. (W. B.) Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz beabsichtigt, wie die „Landeszeitung“ erzählt, sich den mecklenburgischen Truppen im Felde anzuschließen.

Neustrelitz, 1. Aug. (Tel.) Nachdem die Mobilisierung hier bekannt geworden war, entstand in allen Straßen der Stadt ein unendlicher Jubel. Insbesondere wurden alle aktive Militärpersonen mit Jubel begrüßt. Vor der Kaserne des 2. Bataillons des Grenadier-Regiments Nr. 89 hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, die unter patriotischen Gesängen ihren Weg nach dem großherzoglichen Schloß nahm. Der Großherzog erschien auf dem Balkon des Schloßes und richtete an die Menge eine Ansprache, in der er für die Huldigung dankte und die Hoffnung ausdrückte, daß die Begeisterung, die das deutsche Volk jetzt erfüllt, immer erhalten bleibe und noch wachsen möge. Der Großherzog schloß mit den Worten: „Ist es nicht ein herrlicher Tag, den wir heute erleben!“

München, 2. August. (Tel.) König Ludwig III. von Bayern hat an den deutschen Kaiser nachstehendes Telegramm gerichtet: „Das bayerische Heer ist heute mit dem Beginn der Mobilisierung unter Deinen Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege geführt hat, wird das bayerische Heer sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt.“

Wie ist das Deutsche Reich vor einer erneuten Entscheidung gestanden als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, seine Stellung, seine Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, überwältigender geoffenbart als in dem Kampf, der uns aufgewungen wird.

Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken in dem Bewußtsein klarer Entschlossenheit, ihrer eigenen Manneszucht, ihres ersten Mutes, werden sie, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf für das teure gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen.

In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre Fahnen zu scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.“

München, 2. Aug. Der König hat an das Heer nachstehendes Manifest gerichtet: „An mein Heer! Alle Versuche, den Frieden in Ehren zu wahren, haben unsere Nachbarn zunichte gemacht. Die Ehre des Reiches, das Schicksal des Vaterlandes stehen auf dem Spiel und zwingen uns das Schwert in die Hand. Unter dem Oberbefehl unseres erhabenen, geliebten Bundesfeldherrn des Deutschen Reiches wird auch die schon in manchen schweren Tagen erprobte bayerische Armee ihren Mann stellen, ihrer in erster Friedensarbeit gestählten Kraft bewußt, ein würdiges Glied unseres deutschen Heeres, würdig der Opfer ihrer Veteranen. Mit heißen Wünschen begleite ich meine brave Armee ins Feld. Vertrauensvoll auf den allmächtigen Gott, der unsere gerechte Sache schirmen wird, ersehe ich seinen Segen über Bayerns und der deutschen Heere Fahnen. Gegeben München, 1. August 1914. Ludwig.“

Braunschweig, 1. Aug. Eine Sonderausgabe der amtlichen „Braunschweiger Anzeiger“ schreibt folgendes: S. Kgl. Hoheit der Herzog hat sich mit der Frau Herzogin nach Berlin begeben, um sich für eine militärische Verwendung zur Verfügung zu stellen. Der Herzog wird mit seiner Gemahlin morgen zurückkehren und hat befohlen, folgende Rundgebung zu veröffentlichen: „Angesichts der nunmehrigen Kriegslage ist es mir ein Herzensbedürfnis, den Einwohnern des Herzogtums folgendes zu sagen: „Ich weiß, daß jeder Einwohner des Herzogtums nach seinen Kräften in diesen schweren Tagen sich des deutschen Vaterlandes würdig erweisen wird. Ich weiß insbesondere, daß alle diejenigen, denen es nicht vergangen ist, unmittelbar mit ihrer Person für das Vaterland einzutreten, alle ihre Kräfte für die allgemeine Wohlfahrt auf andere Weise einzusetzen werden. Höchst bedeutsam für die kommenden Zeiten ist die glückliche Einbringung der Ernte. Mit großer Freude würde es mich erfüllen, wenn sich alle verfügbaren Kräfte, jung und alt zur Mitarbeit an dieser echt vaterländischen Aufgabe bereit fänden würden. Ich bin schließlich gewiß, daß in allen Werken der Liebe und der Not Braunschweig mit an der Spitze stehen wird. Mit allen Braunschweigern weiß ich mich eins in der Ueberzeugung, daß die deutschen Waffen allen Feinden gewachsen sind, eins ferner in der Zuversicht, daß ihnen der Sieg beschieden sei. Die Gnade Gottes, der wir vor allem Heer und Marine empfehlen werden, wird auch ferner über unserm Vaterlande walten. Braunschweig, 1. August 14.“

Berlin, 2. August. Das Herzogspaar von Braunschweig ist hier eingetroffen und hat im königlichen Schloß Wohnung genommen. Das Kaiserpaar, begleitet von dem Herzogspaar von Braunschweig, begab sich heute vormittag nach der alten Garnisonkirche, um an dem Gottesdienst teilzunehmen. Auf der Hin- und Rückfahrt wurde es von dem Publikum herzlich begrüßt.

Die Einberufung des Reichstags. Berlin, 2. August. Durch Kaiserliche Verordnung wurde der deutsche Reichstag zum 4. August einberufen.

Berlin, 2. August. Die Eröffnungssitzung des Reichstages findet im Reichen Saale am Dienstag, den 4. August um 1 Uhr, die erste Plenarsitzung um 3 Uhr statt. Fraktions-sitzungen finden statt. Konserervative: Montag Abend 7 Uhr; Reichspartei: Dienstag nachmittags 2 1/2 Uhr; Zentrum: Dienstag 11 Uhr vormittags; Nationalliberale: 7 Uhr abends; Freisinnige: Montag abends 7 Uhr; Sozialdemokraten: Montag 11 Uhr vormittags.

Die Militärbehörden sind angewiesen, die zu den Kriegsdiensten verpflichteten Mitglieder des Reichstages, die sich als solche ausweisen, für die Dauer der Einberufung des Reichstags von den Kriegsdiensten unverzüglich zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages sind berechtigt, zur Fahrt nach Berlin die für Militärtransporte bestimmten Eisenbahnzüge zu benutzen. Als Ausweis für diese Berechtigung gelten die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten.

Sicherem Vernehmen nach wird dem am Dienstag zusammen tretenden Reichstag ein Geschenkwurf betr. die Einführung von Höchstpreisen für den Verkauf von Lebensmitteln vorgelegt werden.

Sonstige Meldungen. Potsdam, 1. Aug. (Tel.) Am Samstag Abend kurz nach 6 Uhr fand in der Friedenskirche zu Potsdam die Trauung der Prinzessin Adelheid zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, der vierten Tochter des Herzogspaares zu Glücksburg, mit dem Grafen Friedrich zu Solms-Baruth, des ältesten Sohnes des Fürsten zu Solms-Baruth, statt. Der kirchlichen Feier war in der Villa Liegnitz die Ziviltrauung vorausgegangen, die von dem Großh. Oldenburgischen Gesandten im Auftrage seines hohen Landesherrn vollzogen wurde. Die Feier fand im englischen Familienkreise statt.

Berlin, 3. Aug. (Tel.) Eine Umfrage bei den Standesämtern in den Städten und Landgemeinden Groß-Berlins hat ergeben, daß am Samstag und Sonntag schätzungsweise 1800 Nottrauungen vollzogen worden sind.

Berlin, 3. Aug. (W. B.) Die Kaiserin-Witwe von Rußland passierte gestern nachmittag, von Calais kommend, den Bahnhof Charlottenburg. Sie beabsichtigte nach Petersburg weiterzureisen. Ein Rat der russischen Botschaft indes empfing die Kaiserin und stellte ihr vor, daß sie durch Feuerlinien reisen müßte, um nach Hause zu kommen. Nach längeren Beratungen entschloß sich die Kaiserin, wie vom „Berl. Lok.-Anz.“ gemeldet wird, nach Hamburg zu reisen, um von dort nach Kopenhagen zu gelangen.

Grönberg (Tanus), 1. Aug. Die Königin von Griechenland ist mit ihren Töchtern, Prinzessinnen Irene und Helena aus England auf Schloß Friedrichshof eingetroffen.

Behördliche Maßnahmen. Berlin, 1. Aug. (Tel.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichsanzlers, daß unter das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streus- und Futtermitteln noch folgende weitere Gegenstände fallen: Kaffee, Kakao, Tee, Pfeffer, Zucker, Stärke, Tabak und tabakähnliche Erzeugnisse, Wein, Bier und Essig.

Der „Reichsanzeiger“ erklärt ferner drei Bekanntmachungen, die das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verbands- und Arzneimittel, von ärztlichen Instrumenten und Geräten, von Maßstabs- und Maßstabs-Präparaten, von Eisenbahnmateriale aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengeräten, sowie Teilen davon, von Luftschiffgeräten aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon, von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen, sowie von anderen Artikeln

des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmitteln dienen, enthalten.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Die Eisenbahnabteilung des großen Generalstabes teilt mit, daß Lebensmittel und Vieh am Sonntag, den 2. August, und Montag, den 3. August unbeschränkt von den Güterabfertigungsstellen angenommen werden und zu Frachtgutfrachten ermäßigend befördert werden, vorausgesetzt, daß die Bekimmmungsaktionen bis zum Ablauf des 3. August erreicht werden können und die Militärtransporte keinesfalls gestört werden.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Die in kürzester Zeit einsetzende Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die größten Leistungen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Gesuchen von industriellen Werken, Händlern und Privaten zur Beförderung von Gütern in der Zeit der Mobilisierung und der Verammlung des Heeres entgegen werden kann. Die Militär- und Eisenbahnbehörden haben den strengsten Befehl, derartige Gesuche abzulehnen. Die schwere Arbeit dieser höheren Behörden wird wesentlich erleichtert werden, wenn solche Gesuche, weil sie aussichtslos sind, ganz unterlassen werden.

Berlin, 2. Aug. (W. B.) Eine Bekanntmachung besagt: Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald nachdem eine Truppe ihren Standort verlassen hat, Sendungen an Personen derselben aufzugeben. Kriegsministerium: von Falkenhayn. Postverwaltung: Kräfte.

Bekanntmachungen des Reichsmarineamts. Berlin, 1. Aug. (W. B.) Der Staatssekretär des Reichsmarineamts veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Beim Reichsmarineamt in Berlin ist für die Dauer des Krieges ein Zentralnachweisedienst eingerichtet worden. Derselbe erteilt Auskunft über Vermittlung der Auskunftserteilung der eigenen oder verbündeten Marine sowie über die Befangenen der Seestreitkräfte; auch vermittelt dasselbe die Beurteilung der Sterbefälle von Angehörigen der Marine, für die ein zuständiger Standesbeamter im Inlande nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln ist. Die Adresse des Nachweisedienstes ist folgende: An das Zentralnachweisedienst des Reichsmarineamts, Berlin W 10, Königin-Augustastr. 38/42.

Berlin, 2. Aug. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts erläßt folgende Bekanntmachung: „Alle zur Unterstützung des Marine- und Sanitätsdienstes im Kriege bereiten Genossenschaften, Vereine und Personen, soweit sie hierzu nicht schon im Frieden oder bei den staatlichen Annahmestellen für das Pflegerpersonal verpflichtet sind, erlaube ich, ihre Anerbietungen an den kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege in Berlin zu richten, und dessen weiteren Bestimmungen Folge zu leisten.“

Ferner erlaube ich, freiwillige Gaben, soweit sie nicht in barem Gelde bestehen, für die Krankenpflege wie für die kaiserliche Marine überhaupt, den von dem kaiserlichen Kommissar bekannt gegebenen Annahmestellen zuzuwenden, von einer Sonderbestimmung der Gaben, die für die Befahrung eines Schiffes usw., aber abgesehen, da derartigen Wünschen nicht entgegen werden kann. Die mit der Bezeichnung „freiwillige Gaben“ in die Annahmestellen gerichteten Frachtkübel werden bis dahin auf allen Bahnen frachtfrei befördert. Auf den Frachtbriefen ist der Inhalt der Sendungen und die empfangende Stelle genau anzugeben. Mit den gleichen Angaben ist jedes Frachtkübel auf mindestens zwei Seiten zu versehen.“

Berlin, 1. Aug. (Tel.) Die kaiserliche Marine stellt, wie uns von zuständiger amtlicher Seite mitgeteilt wird, geeignete Zivilflieger als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Sektion für Luftfahrwesen, wenden.

Öffentliche und private Hilfstätigkeit. Berlin, 1. Aug. (W. B.) Für den Fall der Mobilisierung hat Amtsgerichtsrat Riepmann vom Vorstand der Volkshilfe- und Speisehallengesellschaft den Betrag von 15000 Mk. zum Zwecke unentgeltlicher Verabreichung von Speisen und Getränken an ausrückende Mannschaften auf den Berliner Bahnhöfen zur Verfügung gestellt.

Essen, 1. Aug. (Tel.) Die Stadtverordneten bewilligten, wie das „Berl. Tagbl.“ hört, einen unbeschränkten Kredit für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln im Kriegsfalle.

Bruchsal, 3. Aug. Der Veteranen- und Kriegsunterstützungsverein zahlt seinen zum Kriegsdienste einberufenen Mitgliedern ein Handgeld von 10 Mk.

Weinheim a. d. Bergstraße, 3. Aug. In einer gestern abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Vereinsbank Weinheim wurde einstimmig beschlossen, im Kriegsfalle zur Unterstützung der Angehörigen (Frauen und Kinder) der zur Armee eingezogenen Soldaten einen Betrag von 16000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Weinheim, 3. Aug. Kommerzienrat Freudenberg, der Chef der Lederwerke Carl Freudenberg, hielt an die versammelte Arbeiter-schaft eine Ansprache, in der er für die Familien von 800 zum Militärdienst eingezogenen Arbeitern eine tägliche Unterstützung von 1000 Mark, solange das irgendwie möglich sei, zu gewähren zusagte. Die nichtberufspflichtigen Arbeiter erklärten sich freiwillig bereit, die Verheirateten und die Ledigen, 15 Prozent ihres Lohnes zum gleichen Zwecke beizusteuern. Die Beamten haben ein gleiches für die Familien der eingezogenen Beamten beschlossen. Die Beschlüsse schloß mit einem begeisterten Hoch auf die ausziehenden Brüder und auf den Kaiser. Viele Kriegsfreiwillige haben sich gemeldet. Verschiedene Frauen und Mädchen stellen sich freiwillig dem Roten Kreuz zur Verfügung.

Die Haltung Englands. London, 1. Aug. (Tel.) Die ministerielle Zeitung „Westminster Gazette“ betont die englischen Bemühungen, eine Vermittlerrolle zu spielen und unverpflichtet zwischen beiden Lagern zu stehen, sowie daß keine bindenden Verpflichtungen für England existieren. Sodann fährt das Blatt fort: „Aber Deutschland weiß, daß gewisse Verträge bestehen, durch deren Wahrung wir uns in eine schwierige Lage bringen würden. Es weiß ebenso, daß es gewisse mögliche Entwicklungen des Kampfes zwischen ihm und Frankreich gibt, die die öffentliche Meinung aufreizen und uns von dem gegenwärtigen Entschluß, wenn irgend möglich neutral zu bleiben, abbringen könnten.“

Das Blatt wendet sich dann gegen die Idee eines britischen Expeditionskorps in einem kontinentalen Kriege und sagt: „Die britische Macht in Europa ist eine Seemacht und wird, wie wir zuversichtlich hoffen, nur zum äußersten verwendet werden, um England den Frieden zu erhalten und um den Kampf der übrigen Mächte in Grenzen zu halten. Freilich liegt auch eine Gefahr in der friedlichen Politik. Aber es kann nicht dem Interesse anderer Mächte entsprechen, unter den gegenwärtigen Umständen das Gebiet der Herausforderungen zu erweitern und wir hegen die starke Hoffnung, daß England imstande sein

wird, seine Stellung als Sammelpunkt für die, die den Frieden in Europa wünschen, zu behaupten.

London, 1. Aug. Der Berliner Korrespondent der „Westminster Gazette“ erhält vom deutschen Auswärtigen Amt die Ermächtigung, eine wichtige Erklärung zu veröffentlichen in der Hoffnung, Deutschlands Verhalten in den englischen Augen zu rechtfertigen.

Die deutsche Regierung erklärt, von Anfang an alles nur Mögliche getan zu haben, um den serbischen Krieg zu lokalisieren. Sie tat später alles, um eine Verständigung mit Rußland herbeizuführen, und ging in Wien „mit ihren sehr dringenden Vorschlägen bis zur äußersten einem souveränen Staat gegenüber möglichen Grenze.“ Da die Verbündeten gegenüber Wien und Petersburg über das Verhalten der österreichischen Regierung sich nicht deckten, so beauftragte die deutsche Regierung im Juli ihren Botschafter in Wien, den Sachverhalt aufzuklären. Wörtlich hieß es:

„Wir können nicht erwarten, daß Oesterreich-Ungarn mit Serbien verhandelt, aber die Weigerung, in einen Meinungsaustausch mit Petersburg einzutreten, wäre ein schwerer Fehlschritt. Wir sind bereit, unsere Pflicht zu erfüllen, müssen uns aber als Verbündete weigern, uns dadurch, daß Oesterreich-Ungarn unseren Rat nicht beachtet, in einen Weltbrand ziehen zu lassen. Seine Erzellenz werden dies dem Grafen Berchtold mit allem Nachdruck und großem Ernst ausdrücken.“

Graf Berchtold habe darauf beruhigende Erklärungen abgegeben, aber die Verhandlungen mit Rußland sowie die deutsche Aktion seien abrupt durch die russische Mobilisierung beendet worden. (Zitf. 3.)

Oesterreich-Ungarn und die Krisis.

Wien, 1. August. (Tel.) Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ bespricht den in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erschienenen Artikel und führt dazu aus: „Das deutsche Volk, zu dessen hervorragenden Tugenden Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gehört und das in diesen schweren Stunden uns einen unvergleichlichen Beweis deutscher Treue gegeben hat, fühlt sich durch das Vorgehen Rußlands auf die empfindlichste verletzt. Der Sturm der Begeisterung, der durch Deutschland geht, übertrifft noch den, der vor 44 Jahren von Memel bis zum Ägäus das deutsche Volk schüttelte. Eine schwere Zeit droht mit aller Wahrscheinlichkeit über Europa hereinzubringen. Die nächsten Tage schon können Ereignisse bringen, die in den Annalen der Weltgeschichte ohne Beispiel dastehen.“

Die Haltung Rußlands.

Petersburg, 1. Aug. (Tel.) Das offizielle Informationsbureau ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die von der Zeitung „Petersburger Kurier“ am 31. Juli veröffentlichte Nachricht, der zufolge der Finanzminister bei dem Empfang der Direktoren der Banken gesagt haben sollte, während der außerordentlichen Sitzung des Ministerrats in Peterhof sei von einer direkt aus Wien gekommenen Mitteilung Kenntnis gegeben worden, wonach die österreichisch-ungarische Regierung zugesimmt habe, daß der österreichisch-serbische Konflikt zur Lösung einer Konferenz der Großmächte unterbreitet werde, unzutreffend sei. Der Minister habe nur angedeutet, daß die Hoffnungen auf die Lösung der gegenwärtigen Lage noch nicht verloren seien, da die diplomatischen Besprechungen zwischen den Großmächten bis zum letzten Augenblick fort dauerten.

Petersburg, 1. Aug. (Tel.) Ein kaiserlicher Ukas ordnet an, daß Finnland und die finnischen Gewässer in Kriegszustand gesetzt werden.

Petersburg (über Kopenhagen), 1. Aug. (W. B.) Auf dem Rotenplatz fand gestern Abend eine große Versammlung statt. Eine Anzahl von Rednern forderte alle Bürger auf, sich zur Wahrung der Größe und Unabhängigkeit Rußlands zu vereinen. Schließlich wurde ein Telegramm an den Hofminister verlesen, worin Treue und Loyalität gegenüber dem Kaiser ausgesprochen wird. Die Menge zog in kleineren Abteilungen durch die Straßen.

Moskau, 1. Aug. (Tel.) Der Munizipalrat spendete eine Million Rubel zur Organisation der sanitären Hilfe für das russische Heer und die russische Flotte und ihre Verbündeten.

Berlin, 1. Aug. Aus Brüssel wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: Auf der Straße bei Marhegg wurde gestern ein Handgüterwagen, der vor etwa acht Tagen aus Rußland mit der Bescheinigung Belgad abgehandelt worden war, geöffnet. Man fand darin russisches Kriegsmaterial, Gewehre und Patronen. Der Wagen war als Eigentum ausgezeichnet worden, ist aber durch die Mobilisierung aufgehalten worden.

Die Haltung Frankreichs.

Paris, 1. Aug. (Agence Havas.) Die Minister trafen gestern Abend um 1/9 Uhr zum dritten Male unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré zu einer Beratung zusammen, die sich bis Mitternacht erstreckte. Präsident Poincaré unterzeichnete drei Erlasse: 1. betr. einen Aufschub der Wechselproteste und der Versammlung bis zum 31. August, 2. betr. ein Ausfuhrverbot von Mehlstoffen und verschiedenen Boden- und Industrieerzeugnissen, 3. betr. Aufhebung der Einfuhrzölle für Getreide und Mehl. Der Ministerrat beriet außerdem über die auswärtigen Ereignisse.

Paris, 3. Aug. (W. B.) Wie der „Vossischen Zeitung“ über Brüssel gemeldet wird, hat das Ministerium Biviani sich in ein Konzentrationsskabinett umgewandelt. Den Vorsitz behält Biviani. Minister des Äußeren wird Delcasse. Das Kriegsportefeuille erhielt General Castelnau. Ribot übernimmt die Finanzen und Clemenceau das Innere. Zum General-Lieutenant der Armee wurde General Pau ernannt.

Die Haltung Italiens.

Berlin, 1. Aug. Die „Frankf. Ztg.“ erhält von hier folgende Meldung: „Die heute Abend verbreiteten Gerüchte, daß Italiens Haltung zum Dreieck irgendwie zweifelhaft geworden sei, sind durchaus unbegründet. Italien steht fest zum Dreieck.“

Die übrigen Mächte.

Stockholm, 1. Aug. (Meldung des Svenska Telegramm-Büros.) Die schwedische Regierung hat beschlossen, daß Schweden in dem österreichisch-serbischen Konflikt völlig neutral bleiben wird.

Stockholm, 3. Aug. (W. B.) Der Kriegsminister hat zum Schutze der Neutralität die Mobilmachung angeordnet.

Christiania, 1. Aug. Die norwegische Regierung hat heute aus Anlaß des serbisch-österreichischen Krieges eine Neutralitätserklärung erlassen. Die Regierung hat die notwendigen Veranstaltungen zur Sicherung der Neutralität getroffen. Die Küstenbefestigung ist in Stand gesetzt und der wesentlichste Teil der Fahrzeuge, die nicht unter Kommando stehen, zur Verteidigung der Neutralität ausgerüstet worden.

Brüssel, 1. Aug. Die „Zitf. Ztg.“ meldet von hier: Der hiesige französische Gesandte erklärte der belgischen Regierung, daß Frankreich bei einem internationalen Konflikt die belgische Neutralität respektieren und nur bei der Verletzung durch eine andere Macht Verteidigungsmahregeln ergreifen werde. Eine ähnliche Erklärung ist bereits früher durch Deutschland abgegeben worden. — Telephonische und telegraphische Verbindungen zwischen Frankreich und Belgien sind abgeschnitten.

Saag, 1. Aug. Eine Sonderausgabe des Amtsblattes veröffentlicht die Ernennung des Generalstabschefs General Snijdens zum Oberkommandierenden der niederländischen Armee und Flotte.

Saag, 2. Aug. (W. B.) Die Regierung fordert von den Generalstaaten einen Ergänzungskredit von 50 Millionen Florins für außerordentliche Kosten, die durch die Mobilmachung verursacht werden. Außerdem schlägt die Regierung eine Verringerung des Gehaltes betreffend das Ausfuhrverbot für gewisse Artikel vor, um ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel, tierische Produkte, Wagen, Automobile und Fahrräder zu ermöglichen.

Sofia, 3. August. (Tel.) In der Sobranje erklärte der Ministerpräsident, er habe gleich nachdem er von der österreichisch-ungarischen Note Kenntnis erhalten habe, erklärt, daß Bulgarien sich bis zum Ende des Konfliktes neutral verhalten werde.

Bukarest, 3. August. (Tel.) Die Zeitung „Scara“ weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr Rumäniens liege bei Rußland. Sein Vag sei daher an der Seite des Dreieckes. Die Zeitung „Adevărul“ lehnt ein Zusammengehen sowohl mit Rußland als auch mit Oesterreich ab. Inzwischen werde Rumänien sich entscheiden müssen und, wenn es nötig werde, mit Oesterreich-Ungarn, wenn nötig, mit Rußland gehen.

Konstantinopel, 1. Aug. Das Marine-Verordnungsblatt veröffentlicht einen Befehl des Marineministers Kemal Pascha, in dem den türkischen Marineoffizieren Schwägererei vorgeworfen und ihnen bei Strafe der Ausschließung völliges Stillschweigen über die Kräfteverhältnisse, sowie über Vorbereitungen der Kriegsmarine anbefohlen wird.

Tokio, 1. Aug. (W. B.) Das Wiener Korr.-Büro erzählt aus besonderer Quelle von hier: Eine Tokioer Zeitung schreibt: „Japan muß eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausnützen. Gestern fand ein längerer Ministerrat statt.“

Berlin, 3. Aug. (W. B.) Infolge eines in den Abendstunden allgemein verbreiteten Gerüchtes, das aber unbestätigt blieb, daß Japan mobilisiert und Rußland bereits den Krieg erklärt habe, setzten sich ungeheure Menschenmassen in Bewegung und zogen vor das am Königsplatz gelegene japanische Botschafterpalais, wo sie während mehrerer Stunden immer wieder begeisterte Rufe auf Japan und Deutschland und den Dreieck ausbrachten. Der Botschafter befindet sich zur Zeit auf Urlaub in Tokio. Sein Vertreter erklärte einem Berichterstatter des „Berl. Lok.-Anz.“, er habe noch kein Telegramm aus Japan erhalten und könne deshalb das Gerücht weder bestätigen, noch ableugnen.

Washington, 2. Aug. (Tel.) Deutschland, England und Frankreich eruchten formell Amerika die Botschaften im Notfall zu übernehmen. Amerika kommt dem Ersuchen nach und instruiert die amerikanischen Botschafter und Gesandten in Europa demgemäß.

Erste feindliche Bewegungen.

Berlin, 2. Aug. (W. B.) Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung hierher gelangt war, wurde, wie schon gemeldet, der deutsche Botschafter in Petersburg, Graf Pourtalés beauftragt, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilisierung gegen das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn einzustellen und hierüber eine bindige Erklärung binnen zwölf Stunden abzugeben. Dieser Auftrag wurde nach einer Meldung des Grafen Pourtalés nachts vom 31. Juli zum 1. August um Mitternacht ausgeführt. Falls die russische Antwort ungenügend sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland im Kriegszustand befindlich betrachteten. Die Benachrichtigung des deutschen Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebensowenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrags, obwohl konstatiert wurde, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktioniert.

Dagegen sind in dieser Nacht bis 4 Uhr früh beim Großen Generalstabe folgende Meldungen eingegangen:

Erstens: Heute nacht fand ein Angriff russischer Patrouillen gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eichenried an der Straße Jarotschin-Wreschen statt; der Angriff wurde abgewiesen, deutscherseits zwei Mann leicht verwundet, die Verluste der Russen sind nicht festgestellt. Eine von den Russen gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung wurde verhindert.

Zweitens: Der Stationsvorstand Johannsburg und die Forstverwaltung Biella melden, daß heute nacht vom 1. zum 2. August eine stärkere russische Kolonne mit Ge-

schützen die Grenze bei Schwidden südöstlich Biella überschritten und daß zwei Schwadronen Kosaken in der Richtung auf Johannsburg reiten. Die Fernsprecheinrichtung mit Dga-Biella (bei Gumbinnen) ist unterbrochen. Hier nach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen und den Krieg eröffnet.

Allenstein, 2. August, 6 Uhr nachmittags. (Tel.) Bisher haben im allgemeinen an der Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte stattgefunden. Johannsburg, das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannsburg-Dga ist bei Guttan unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Dlatowen. Bisher betragen die Verluste auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Leichtverwundete.

Hohensalza, 3. Aug. (Tel.) Eine russische Patrouille wurde von deutschen Truppen überrumpelt. 50 Russen wurden gefangen genommen, mehrere getötet.

Danzig, 2. Aug. (W. B.) Deutsche Bahnhofarbeiter, die bei Illowo von Russen beschossen wurden, haben sich juristisch gezeugt.

Königsberg i. Pr., 2. Aug. (Tel.) In der preussischen Grenzstation Gndtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt in Bilderweitschen ist nach einer sicheren Meldung zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen überschritten, wie zweifellos festgestellt worden ist.

Berlin, 3. August. (W. B.) Der kleine Kreuzer „Mugsburg“ meldet gestern, Sonntag Abend 9 Uhr durch Funkgespruch: Ich bombardiere den Kriegshafen Libau und bin im Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen Libau brennt.

Libau, russ. Libawa, Hafenstadt im Kreis Grobin des russischen Gouvernements Kurland, am Nordende einer schmalen, sandigen Meerenge, die die Ostsee von dem Kleinen oder Libawischen See trennt, ist in den letzten Jahren auf Kosten Königsbergs zu großer Bedeutung gelangt, namentlich, da ihr vor mehreren Jahren im Norden der große Kriegshafen „Kaiser Alexander III.“ angegeschlossen wurde, mit Kriegshafenstadt und Festung. Der Libauer Hafen friert nur in sehr strengen Wintern zu und hat deshalb eine lebhafteste Ausfuhr. Es befinden sich hier Konsulate aller europäischen Staaten, eine Filiale der Reichsbank, mehrere Privatbanken und große Geschäftshäuser. Bemerkenswert aus der Geschichte Libaus ist die vor einigen Jahren im Kriegshafen ausgebrochene revolutionäre Bewegung, durch die ein Teil des Hafens zerstört wurde. Libau gehört zu den angesehensten baltischen Städten.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde aber vorher dingfest gemacht.

Nürnberg, 2. Aug. (Tel.) Auf den Eisenbahnstrecken Nürnberg — Kitzingen und Nürnberg — Ansbach wurden, wie die Eisenbahndirektion auf Anfrage mitteilt, Flieger gesehen die Bomben auf die Bahnhofs- und Strecken warfen. Irgendwelcher Schaden wurde bisher nicht angerichtet.

Vorstehender Meldung bittet das Bayerische Kriegsministerium Folgendes hinzusehen:

Sollte die Nachricht sich bewahrheiten, so erinnert das Kriegsministerium alle Behörden, Landgemeinden, Gendarmen und die gesamte Bevölkerung daran, die Flugbahnen solcher Flugzeuge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, damit sie bei einer etwaigen Landung festgenommen werden können. Das Generalkommando des 3. Armeekorps bittet, darauf hinzuweisen, daß irgendwelcher Anlaß zur Beunruhigung nicht vorliegt, da es den fremden Fliegern lediglich um die Beobachtung zu tun sei.

Soeben läuft in Berlin auch die militärische Meldung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Berlin, 3. August. (W. B.) In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Flugzeug in der Nähe von Andernach beobachtet.

In der gleichen Nacht versuchten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Beide wurden erschossen.

Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

Berlin, 2. August. (W. B.) Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere u. Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des deutschen Reiches erfordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte Volk dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch dringende Auf-

merkbarkeit kann Jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

= Koblenz, 2. Aug. (W. B.) Heute versuchten etwa 80 französische Offiziere in Kraftwagen die preussische Grenze westlich von Geldern zu überschreiten.

= Berlin, 3. Aug. (W. B.) Eine weitere Grenzverletzung durch Franzosen wurde am 1. August abends beim Schluchtpass zweifelsfrei festgestellt. Deutsche Postierungen wurden beschossen. Es gab indes keine Verluste.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Duremburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des 8. Armeekorps besetzt worden.

= Dörrach, 3. Aug. Heute früh 1 Uhr wurde bei Mutteng bei Basel ein ehemaliger französischer Offizier wegen Briefstaubeneinfuhr verhaftet, 150 Briefstauben wurden beschlagnahmt. Der Verhaftete wurde dem Gefängnis in Bietal überwiesen.

Karlsruhe i. B., 2. August. (W. B.) Das Generalkommando des 14. Armeekorps teilt mit:

„Die Gerüchte über ungünstige Gefechte im Elsaß entbehren der Begründung. Die Franzosen haben an einzelnen Stellen mit Patrouillen und kleinen Abteilungen die Grenze überschritten, sind aber überall zurückgewiesen worden.

Von Seiten des Generalkommandos Der Chef des Generalstabes gez. von Brauchitsch, Oberstleutnant.“

Oesterreichs Krieg mit Serbien.

= Budapest, 3. August. (Tel.) Der Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Joseph und Erzherzogin Jita sind hier eingetroffen. Auf dem Bahnhof wurden sie von sämtlichen Ministern, hohen Würdenträgern und den Generalkonsuln Deutschlands und Italiens empfangen.

= Wien, 1. Aug. (Tel.) Infolge eines kaiserlichen Handschreibens sind die Jöglinge des dritten Jahrganges der Militärakademie Wiener Neustadt und Mödling heute als Leutnants ausgemustert worden. In Vertretung des Kaisers wohnte der Feier in Wiener Neustadt Erzherzog Karl Franz Joseph und der Feier in Mödling Erzherzog Salvator bei.

Fünf deutschnationale Abgeordnete erschienen beim Landesverteidigungsminister Georgi und baten um ihre sofortige Einberufung. Es rüden außerdem 22 deutschnationale Abgeordnete ein.

= Budapest, 1. Aug. (W. B.) Im Auftrage des Königs und Kaisers treffen morgen der Thronfolger Karl Franz Josef und seine Gemahlin in Budapest ein. Der Thronfolger ist ermächtigt, den abziehenden Truppen den Gruß des obersten Kriegsherrn zu überbringen und gleichzeitig den Behörden und der Bevölkerung der ungarischen Hauptstadt den Dank des Kaisers für die Opferwilligkeit und den Enthusiasmus, mit der sie in diesen Tagen ihre Begeisterung und Vaterlandsliebe dargeboten haben, auszusprechen.

Die Lage in Serbien.

= Niß, 1. Aug. (Tel.) Ein Erlaß des serbischen Ministers des Innern weist die Präfecten an, soweit die Kriegstage dies ermöglicht, für Leben und Eigentum der fremden Staatsangehörigen zu sorgen.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 3. August.

! Aus dem Hofbericht. Der Großherzog empfing am Freitag abend nach der Rückkehr von Badenweiler noch den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, den kommandierenden General, General der Infanterie Freiherrn von Hoiningen gen. Suene und den Minister Dr. Freiherrn von Bodman. Vorgestern nachmittag gegen 3 Uhr kam die Großherzogin Luise von Schloß Rainau hier an. Der Großherzog und die Großherzogin waren zum Empfang im Bahnhof anwesend.

Die Mobilisierung der deutschen Armees, die am Samstag abend gegen 1/2 7 Uhr durch Anschlag und Extrablätter bekannt wurde, löste die ungeheure Spannung, die sich der Bevölkerung in den letzten Tagen bemächtigt hatte, in freudige Begeisterung auf.

An verschiedenen Punkten der Stadt und des nahen Landes, wo die öffentliche Verkündigung durch die Feuerwehr und die Schutzmannschaft stattfand, namentlich auch auf dem hiesigen Marktplatz, scharten sich die Leute dicht zusammen und lebhafteste Gefühlsregungen gaben sich kund. Die Autos rasten im stärksten Tempo umher. Ungeheure Menschenmassen bewegten sich abends durch die Straßen und stauten sich vor den amtlichen Anschlägen, in denen die näheren Bestimmungen der Mobilisierung bekannt gegeben wurden. Begeistert wurde das Militär gefeiert und Hochrufe auf die Armees und auf den Kaiser

und den Großherzog ertönten allerorten. In fast allen Lokalen wurden patriotische Lieder von der freudig erregten Menge gesungen und mit stürmischem Jubel aufgenommen. Ebenso war der gestrige Sonntag von heller Begeisterung getragen. Besonders stark besucht waren am gestrigen Vormittag die Gotteshäuser aller Konfessionen, wo die Geistlichen in ihren Predigten anspannen Bezug auf die tiefste Lage und die bevorstehenden Ereignisse nahmen. Eine riesige Menschenmenge wohnte der Parade auf dem Schloßplatz an, woselbst die Leibgendarmerie unter Herrn Obermusikmeister Bernhagens Leitung durchweg patriotische Lieder und Märsche spielte. Mit entblöhnten Häuptern hörte die Menge unser herrliches „Deutschland, Deutschland über alles“ an und gab seiner Begeisterung durch stürmischen Beifall und nicht enden wollenden Beifall Ausdruck. Ebenso fanden die anderen patriotischen Lieder, darunter die „Wacht am Rhein“ eine Aufnahme, wie sie nur die derzeitige in allen Herzen lodernde Vaterlandsbegeisterung zu zeitigen vermag. Auch das patriotische Konzert, das die Feuerwehr- und Bürgerkapelle unter Herrn Vieles Leitung nachmittags im Stadtpark veranstaltete, fand ein riesig beifallsfreudiges Publikum. Die Straßen trugen gestern schon völlig den Charakter der Mobilisierungszeiten. Überall sah man Reservisten und Landwehrmänner in der neuen fieldgrauen Uniform und es herrschte ein Leben und Treiben, wie man es sich kaum vorzustellen vermochte. Zahlreiche Verhaftungen von Ausländern und sonstigen verdächtigen Personen wurden vorgenommen und rasch spann der Volksmund daran allerlei Erzählungen, die zwar völlig unfontrollierbar waren, die aber doch gerne geglaubt und weiter kolportiert wurden. Die Kriegsbegeisterung der Bevölkerung schlug hohe Wellen. Neben den zum Militärdienst Verpflichteten, meldeten sich auch Freiwillige in großer Zahl, speziell aus den oberen Klassen der Mittelschulen und aus der Studentenschaft. Auch der Aufbruch des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz und der sonstigen Hilfsvereine werden nicht ungerührt verhalten! Samstag mittag ist Großherzogin-Witwe Luise, von Rainau kommend, eingetroffen und hat ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, im Kriegsfall die Leitung des Roten Kreuzes zu übernehmen. Unsere deutschen Frauen sind von tiefer Vaterlandsliebe erfüllt und hoch schlagen ihre Herzen im Werk der Nächstenliebe. Ungeheurer Eifer ging es gestern am Bahnhof zu. Abends wurde, um Platz für die Truppen zu schaffen, die Bahnhofshalle geräumt. Von gestern bis einschließlich 11. August werden Bahnsteigkarten nicht ausgegeben. Die Verabreichung alkoholischer Getränke in der Bahnhofswirtschaft ist seit gestern verboten. Dagegen gelangt an die Mannschaften Kasse in riesigen Mengen zur Abgabe. Die Stimmung der Truppen ist eine ungeheuer begeisterte. Möge sie so dauernd bleiben und mit Gottes Hilfe in dem uns ausgezwungenen Kriege unserer gerechten Sache zum Siege verhelfen!

* Verkürzte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

N. A. Zahlungen mit Papiergeld. Nach zuverlässigen Mitteilungen haben Verkäufer auf dem hiesigen Wochenmarkt Zahlungen in Papiergeld zurückgewiesen. Das gleiche ist auch in hiesigen Kaufläden und dergl. vorgekommen. Hierzu bemerkt die Stadtverwaltung: Wir machen darauf aufmerksam, daß die deutschen Reichskassenscheine vollwertige Zahlungsmittel sind und deshalb kein Grund besteht, ihre Annahme zu verweigern. Marktleute, welche trotz dieser Belehrung weiterhin die Annahme von Papiergeld verweigern sollten, könnten zum Marktbesuch nicht mehr zugelassen werden.

N. A. Gegen den Salzwucher. Von der Stadtverwaltung wird uns geschrieben: Auch in hiesiger Stadt wird, wie man hört, von gewissenlosen Geschäftsleuten der Kriegszustand zu einer durchaus unberechtigten Steigerung der Lebensmittelpreise, insbesondere des Salzpreises mißbraucht. Da der badische Staat selbst mehrere Salinen betreibt, sind die Salzvorräte für alle Fälle völlig ausreichend. Wir bitten die Einwohner, solche Wucherfälle zur Kenntnis des Bürgermeisternamts zu bringen, welches die beteiligten Geschäftsleute rückstandslos an den Pranger stellen wird.

§ Helft unsere Ernte bergen! Durch die erfolgte Mobilisierung unserer Armees sind der Landwirtschaft eine große Zahl Arbeitskräfte entzogen worden, die jetzt für die Einbringung der Ernte, die zum größten Teil noch auf dem Felde steht, fehlen. Für vielleicht kommende Kriegszeiten sind wir sehr auf unsere Ernte angewiesen, da sie für die Ernährung des deutschen Volkes von größter Wichtigkeit ist. Wir richten daher an alle, die in der Lage sind, hier helfend beizuspringen, die dringende Bitte, bei den Erntearbeiten Hilfe zu leisten. Gelehrte und ungelernete Helfer sind willkommen. Die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe ist bereit, die Vermittlung von Hilfskräften an die Landwirte zu übernehmen, desgleichen die städtischen Arbeitsämter. Wir bitten verfügbare Helfer dringend sich zu melden! Ebenso erluchen wir die Bürgermeisterämter wegen Vermittlung von Hilfsarbeitern für die Ernte sich an uns zu wenden.

Abendmahlsfeiern. Angesichts der ernsten Lage findet heute, Montag abend 6 Uhr, in der Schloßkirche für die zum Militär Eingezogenen und deren Familien eine Abendmahlsfeier statt. Ferner wird heute abend 8 Uhr in der evangelischen Stadtkirche eine Feier des heil. Abendmahls für die Familien der evangelischen Militärgemeinde stattfinden.

Befreiung vom Eheausgebot. Das Großh. Justizministerium hat nach eingetretener Mobilisierung für alle zum Dienst im Heere oder der Marine befindlichen oder einberufenen Personen die Befreiung vom Eheausgebot bewilligt. Näheres darüber finden unsere Leser im Anzeigenteil dieser Nummer. Wie anderwärts wird auch hier von der Möglichkeit der beschleunigten Eheschließung vor dem Einrücken ins Feld von manchen Verlobten mit Freude Gebrauch gemacht.

Der Karlsruher Männerturnverein versammelt heute abend um 9 Uhr seine Mitglieder in der Großh. Zentralkturnhalle, um die selbe seinerseits zu räumen, da sie anderen Zwecken zu dienen hat. Gleichzeitig findet ein schlichter Abschied von den zur Fahne einberufenen und freiwillig sich stellenden Turnern statt. Der Männerturnverein verliert den größten Teil seiner aktiven Mannschaft und stellt sämtliche Übungsstunden ein.

△ Sommertheater. Da der Festhalle-Saal für militärische Zwecke beansprucht wird und ein Teil der Mitglieder zu den Fahnen berufen wurde, müssen die Vorstellungen für die nächsten Tage unterbrochen werden. Die Bühne bleibt einstweilen noch stehen, um, falls die Lage zu froherer Stimmung Hoffnung gibt, die Vorstellungen wieder aufnehmen zu können. Die Direktion beabsichtigt, sich dann sobald als möglich in den Dienst der Wohltätigkeit zu stellen und Vorstellungen zum Besten des „Roten Kreuzes“ zu veranstalten.

§ Unfall. Als am Samstag ein in der Durlacher Allee wohnender Student einen Revolver in einen Koffer einpacken wollte, entfiel sich die Waffe, die Kugel drang ihm in den rechten Unterschenkel und verursachte eine erhebliche Verletzung.

§ Im Traum stürzte gestern früh gegen 4 Uhr ein im Bleichweg wohnender Dienstknecht aus einem Fenster des zweiten Stockwerks auf die Erde. Er erlitt einen doppelten Bruch des rechten Oberschenkels und mußte mittelst Krankenautos ins städtische Krankenhaus verbracht werden.

§ Ertrunken ist am Samstag nachmittag der 8 Jahre alte Knabe eines Zigarrenmachers im Südbaden des Rheinbafens. Er wollte ein Stück Holz aus dem Wasser holen und stürzte dabei in das 4 Meter tiefe Baden.

§ Blinder Feueralarm. Die Feuerwache wurde am Samstag nacht 10.30 Uhr nach einem Haufe der Kaiserstraße gerufen, weil die Nachbarhaft Brandgeruch dort wahrnahm. Die Vermutung, daß Feuer ausgebrochen sei, bestätigte sich nicht; die Feuerwache trat nicht in Tätigkeit.

Legte Telegramme der „Badischen Presse“.

= Berlin, 3. Aug. (W. B.) Wegen eines Streites mit ihrem Ehemann verjuchte sich die Ehefrau des Tischlers Stern mit ihren beiden Töchtern und ihrem Sohne zu vergiften. Als der Ehemann nach Hause kam, lebten seine Ehefrau und sein Sohn noch. Die Töchter waren bereits tot. Der Mann stürzte voller Verzweiflung fort, um sich das Leben zu nehmen.

= Colmar i. El., 2. Aug. Oberlandesgerichtsrat Dieffenbach ist laut „Str. Post“ zum Ersten Staatsanwalt ernannt und alsdann zur Disposition gestellt worden. (Ein Richter kann nicht zur Disposition gestellt werden.) Daraus erfolgte die Bekätigung seiner Wahl zum Bürgermeister. Damit hat Colmar in diesen kritischen Zeiten einen Bürgermeister.

T. Colmar, 3. Aug. (Privatteil.) Der wegen seiner nationalistischen Heße wohlbekannte Reichstagsabgeordnete Wetterlé, dessen Blatt „Nouvelles“, wie schon mitgeteilt, zu erscheinen aufgehört hat, ist in die Schweiz abgereist.

Wasserstand des Rheins. Schifferinsel, 3. Aug. morgens 6 Uhr 3.18 m (1. Aug. 3.40) Rehl, 3. Aug. morgens 6 Uhr 3.99 m (1. Aug. 4.22 m) Maxau, 3. Aug. morgens 6 Uhr 6.00 m (1. Aug. 6.38 m) Mannheim, 3. Aug. morgens 6 Uhr 5.80 m (1. Aug. 6.03 m)

Vergnügungs- und Vereins-Anzeiger. (Das Nähere bittet man aus dem Anzeigenteil zu erfahren.) Montag, den 3. August Fußballklub Hertha, 9 Uhr Abschiedsfeier. Männerturnverein, 9 Uhr Räumung der Turnhalle. Abschiedsfeier

Ludwig Alter Hof-Möbelfabrik Darmstadt. HOFLIEFERANT S. KGL. HOHEIT D. GROSSHERZOGS V. HESSEN. HOFLIEFERANT S. MAJESTÄT D. KAISERS VON RUSSLAND. Große Sonderausstellung für WOHNUNGSKUNST

Lieferung nach allen Weltteilen. Innerhalb Deutschlands frachtfrei. Höchste Auszeichnungen auf allen beschickten Ausstellungen. - Kataloge gratis und frei!

Große Auswahl Juwelen-, Gold- u. Silberwaren Billig Preis Fr. Widmann, Juwelier. Neuankertigung, u. Reparaturen werden prompt und sauber ausgeführt - Ankauf von altem Gold und Silber. Kaiserstr. 223 - Telefon 3376

Wilhelm Reck, Karlsruhe. Bau von Wassergewinnungsanlagen Schachtbrunnen - Filterbrunnen 80,50 Tiefbohrungen 87,50 Wasserleitungen, Pumpenanlagen gegr. 1830.

!! Aufgepaßt !! Wer abgelegte Kleider hat und nicht sie gern verkaufen, Der schreib mir eine Reichspostkarte, Dann komme ich schnell gelaufen. Ich zahle einen hohen Preis, Daß jeder kann beisteh'n. Wer die Adresse noch nicht weiß, Der kann sie unten seh'n! Auch werden Möbel, Weisswaren, Porzellan angekauft. R. Maier, Markgrafenstraße 16. Geld-Darlehen mit ratenweiser Rückzahlung ohne Vorlofen. Viele Auszahlungen! Reell und diskret. Apotheker Baugeld beizugt F. Gauweiler, Karlsruhe - Mühlburg, Marktstr. 4b. Rückporto. 236948.3.3

Bestr. Hensel Hoflieferant 12772 Karlsruhe. In allen Filialen erhältlich. Versand nach auswärts. Last-Auto, 30-35 H.P. Tragkraft, ist zu vermieten. Offerten an 237001.2.1 Jos. Siefert, Kaiserstr. 128. Telefon 824.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

der Armee und der Marine befohlen.

- Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914, der zweite Mobilmachungstag ist der 3. August 1914, der dritte Mobilmachungstag ist der 4. August 1914, der vierte Mobilmachungstag ist der 5. August 1914, der fünfte Mobilmachungstag ist der 6. August 1914 und so weiter.
- Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich der Ersatzreservisten, haben sich zu der auf den Kriegsbefehlen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden, dagegen verbleiben die nur mit einer Pajnotiz versehenen zunächst in der Heimat.
- Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften, sowie diejenigen, welche sich nicht im Besitze einer Kriegsbefehl oder einer Pajnotiz befinden, haben sich zur Herbeiführung einer Entscheidung sofort an die Hauptmeldeämter der Bezirkskommandos zu wenden.
- Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Stellung im Mobilmachungsfalle befreit ist.
- Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.
- Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.
- Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Stellungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbefehl oder anderer Militärpapiere an die Beamten der Fahrkartenkontrolle.

Der kommandierende General des X. Armeekorps.
(L. S.)

Aufruf.

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers ist in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 1. Februar 1888

der Aufruf des Landsturms

zum Schutz unserer bedrohten Grenze befohlen.

- Der 1. Mobilmachungstag ist zugleich der 1. Landsturmtag.
- Zu den ausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören alle aus der Landwehr oder der Seewehr II. Aufgebots zum Landsturm übergetretenen Personen (auch die im Ausland befindlichen), die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Von den ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich zur Einstellung in Landsturmtrouppen zu stellen: am 1. Mob.-Tage, d. h. sofort, alle Unteroffiziere und Mannschaften der Pioniere, nach dem Landsturmdepot Fahr, Exerzierhaus Infanterie-Regiment Nr. 169; am 13. Mob.-Tage, 10 Uhr vormittags alle Unteroffiziere und Mannschaften der Fußartillerie beim Bezirkskommando in Karlsruhe, Festhalle im Stadtgarten; alle übrigen Unteroffiziere und Mannschaften (ausgenommen die für unabkömmlich erklärten, die hinter die letzte Jahresliste des II. Aufgebots zurückgestellt sind und die im Eisenbahn- und im Rheinbrückendienst angestellten) stellen sich für die Aufnahme in die Listen zu Kontrollversammlungen so, wie dies in einer demnächst erscheinenden Bekanntmachung angeordnet werden wird.
- Innerhalb 48 Stunden nach dem Anschläge dieses Aufrufs haben sich mündlich oder schriftlich bei dem Bezirkskommando ihres Aufenthaltsorts (bei Rückkehr aus dem Ausland bei dem zunächst erreichbaren Bezirkskommando) unter Vorlegung ihrer Militärpapiere zu melden:
 - alle noch landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine und alle landsturmpflichtigen ehemaligen Wiededoffiziere und Wiededoffiziere, die noch keine Verwendungsbefimmung für den Krieg erhalten haben;
 - ehemalige Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamte des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine und ehemalige Wiededoffiziere und Wiededoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die nicht mehr landsturmpflichtig sind, aber freiwillig in den Landsturm eintreten wollen;
 - die ehemaligen nicht mehr landsturmpflichtigen Unteroffiziere des Heeres, die mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und bereit sind, zum Dienst in Offiziersstellen freiwillig einzutreten.
- Außerdem kann sich jeder wehrfähige Deutsche, der zum Dienst im Heer und der Marine nicht verpflichtet ist, zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bei seinem Bezirkskommando melden.
- Auf Benutzung der Eisenbahn zum Stellungsorte kann in den nächsten 14 Tagen wegen der zahlreichen Militärtransporte nicht mit Sicherheit gerechnet werden. Die von diesem Aufrufe betroffenen Landsturmpflichtigen müssen sich daher so einrichten, daß sie den Stellungsort unter allen Umständen rechtzeitig erreichen.
- Die zur Einstellung in Landsturmtrouppen Einberufenen bringen mit: ihre Militärpapiere, Verpflegung für einen Tag, Packzeug für die Rückführung der Zivilsachen, im Winter: wolleues Unterzeug, Mannschaften der Fußtruppen ein Paar dauerhafte Stiefel. Für wolleues Unterzeug und kriegsbrauchbare Stiefel zahlt der Truppenteil Entschädigung. Die Einberufenen empfangen ihre Marschgebühren vom Truppenteil; da-

gegen bringen die zu den Kontrollversammlungen einberufenen Mannschaften nur ihre Militärpapiere mit.

- Alle durch diesen Aufruf zum Eintritt in den Landsturm Verpflichteten sind von jetzt ab, die sich freiwillig Meldenden nach der Eintragung in die Listen des Landsturms den Vorschriften für die Land- und Seewehr, besonders den Militärgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen.
- Siernach wird jeder ausgebildete Landsturmpflichtige, der diesem Aufrufe nicht zum befohlenen Zeitpunkte Folge leistet, mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten, und wenn die Gefestung nicht innerhalb von drei weiteren Tagen erfolgt, mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.
- Die unausgebildeten Landsturmpflichtigen, d. h. alle Deutschen vom 17. bis vollendeten 45. Lebensjahre, die nicht unter Ziffer 2 aufgeführt sind, melden sich mit Ausnahme der als dauernd untauglich ausgemusterten am 7. Mob.-Tage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei dem Bürgermeister ihres Aufenthaltsorts zur Landsturm-Stammrolle an.
- Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht an dem festgesetzten Tage bewirkt, macht sich strafbar; wer die Anmeldung zur Stammrolle aber nicht binnen drei Tagen nach dem festgesetzten Tage bewirkt hat, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.
- Erläuternde Angaben über den Landsturm wird das Bezirkskommando in den Zeitungen erlassen.

Der kommandierende General des X. Armeekorps.
(L. S.)

Erläuterungen zum Landsturm-Aufruf.

- Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.
- Der Landsturm wird in 2 Aufgebote eingeteilt.
- Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen von dem oben bezeichneten Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht.
- Diejenigen Mannschaften, welche schon vor Beginn des militärfähigen Alters, d. h. vor Beginn des 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollendet haben, in das Heer oder die Marine eingetreten sind, treten nach Ablauf von 19 Jahren sofort, also schon vor vollendetem 39. Lebensjahre zum Landsturm II. Aufgebots über.
- Vom Aufruf des Landsturms werden nicht betroffen:
 - Personen, welche als dauernd untauglich zum Dienst im Heere oder der Marine ausgemustert sind,
 - Personen, welche zu Zuchthausstrafe verurteilt worden sind — dauernd,
 - Personen, welche durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entfernt sind — dauernd,
 - Personen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, — solange sie unter der Wirkung dieser Ehrenstrafe stehen.
- Sämtliche vom Landsturmaufruf betroffenen im Ausland befindlichen ausgebildeten wie unausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sofort nach Deutschland zurückzukehren, sofern sie nicht bereits im Frieden hiervon ausdrücklich befreit worden sind und eine entsprechende besondere Bescheinigung oder Vermerk in ihren Militärpapieren erhalten haben. Jetzt nach Erlaß des Landsturmaufrufs sind derartige Gesuche unzulässig.
- Die ausgebildeten Landsturmpflichtigen, d. h. diejenigen, welche gedient haben, melden sich zu Kontrollversammlungen.
- Die Bezirksämter werden für ihre Bezirke Bekanntmachungen erlassen, aus welchen das Nähere über diese Kontrollversammlungen zu erfahren ist.
- Für den ganzen Tag der Kontrollversammlung stehen die an diesem Tage Gestellungspflichtigen unter den Militärgesetzen.
- Nach den Kontrollversammlungen treten für die ausgebildeten Landsturmpflichtigen dieselben Bestimmungen über die Meldepflichten wieder in Kraft, wie sie vorher im Landwehrverhältnis bestanden haben. Insbesondere gilt:
 - Solange der Landsturm aufgerufen ist, ist jeder Wechsel des Wohnorts binnen 48 Stunden schriftlich oder mündlich beim Hauptmeldeamt des Bezirkskommandos anzumelden. Zumbereitendende werden nach § 28 der Disziplinarstrafordnung mit Geldbuße bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.
 - Ausgebildete Landsturmpflichtige, d. h. solche, welche gedient haben, melden sich bei ihrer Rückkunft in Deutschland unverzüglich bei dem Bezirkskommando, dessen Bezirk sie nach Ueberqueren der Grenze zuerst erreichen.
 - Unausgebildete Landsturmpflichtige melden sich bei ihrer Rückkehr nach Deutschland sofort bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes oder in Ermangelung eines solchen — in der Regel also bei dauernder Abwesenheit im Ausland — bei demjenigen Zivilvorstehenden, dessen Bezirk sie zuerst erreichen. Zivilvorstehende der Ersatzkommission sind die Landräte, Bezirksamtswärter und die diesen gleichstehenden Beamten.
- Zu den unausgebildeten Landsturmpflichtigen, welche sich am 7. Mobilmachungstage beim Bürgermeister ihres Aufenthaltsortes gemäß Ziffer 9 des Landsturmaufrufs zu melden haben, gehören:
 - diejenigen früheren Ersatzreservisten, welche nicht gerüht haben und nach Vollendung des 32. Lebensjahres bereits zum Landsturm ersten Aufgebots versetzt sind, — siehe Eintrag auf Seite V des Ersatzreservistenpasses, —
 - alle beim Obererfahrgeschäft in früheren Jahren dem Landsturm überwiesenen Personen. Diese haben dabei einen Landsturmschein erhalten.
- Die Geschäftszimmer des Bezirkskommandos befinden sich Kreuzstraße 11 II.

Bezirkskommando Karlsruhe.

Aufruf

des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Badische Landesverein, als die staatlich anerkannte Vereinigung der freiwilligen Krankenpflege des Landes, hat sich bestimmungsgemäß der Mobilmachung der Armee angeschlossen, um seine planmäßigen Vorkehrungen zur Unterstützung des Kriegs-Sanitätsdienstes, zunächst für das heimische 14. Armeekorps, bereitzustellen.

In das Etappengebiet sollen 140 Rote-Kreuz-Schwester gehen, desgl. 500 Kolonnenmitglieder als freiwillige Krankenpfleger und Träger; alle vom Landesvereins-Depot kriegsmäßig eingeleidet und ausgerüstet. Der Badische Hilfslazarettzug wird seine Fahrten zur Heimbeförderung der Verwundeten aufnehmen.

Im Heimatgebiete, wo der Schwerpunkt des Wirkens der freiwilligen Krankenpflege liegt, wird der Badische Frauenverein sein in der großen Zeit von 1870/71 unter seiner Schirmherrschaft Großherzogin Luise Königl. Hoheit erworbenes Vorrecht wahrnehmen und abermals die Lazarettpflege in allen Reservelazaretten der Militärverwaltung und in den vielen eigenen Vereinslazaretten und Genesungsheimen durchführen.

Zahlreiche militärfreie Ärzte und etwa 600 Krankenschwestern, teils vom Roten Kreuz, teils von den religiösen Orden und den Diakonissen, das Beste, was zur Krankenpflege von Rötten, sind bereitgestellt; ebenso viele Hunderte von Helferinnen vom Roten Kreuz.

Die Männerhilfsvereine mit ihren Kolonnen sind ebenso bereit zum Transportdienst, wie auch für das Depot- und Sammelwesen. Der Armees-Sanitätsdienst, für das Etappengebiet durch die freiwillige Krankenpflege vollkommen entlastet, kann so seinen ganzen Bestand an wohlgeschultem ärztlichen und Pflegepersonal auf den Kriegsschauplatz vorziehen, dahin, wo die Sanitätshilfe nicht zahlreich und gut genug sein kann.

Die vielgestaltige Aufgabe erfordert natürlich bedeutende Mittel, zu deren Beschaffung die Unterstützung der Gönner und Freunde des Roten Kreuzes hiermit unter herzlichem Dank im voraus angeregt wird.

Wie überall in Deutschland, wird auch hier in der geliebten badischen Heimat die an allen größeren Orten hochgegangene Rote-Kreuz-Flagge Kennnis geben, daß hier die wohlorganisierten Kräfte der freiwilligen Krankenpflege tätig sind, um unsere Verwundeten und, wie wir vertrauen, unbesiegbaren Krieger in die sorgfältigste Pflege aufzunehmen, wie es jede Familie ihren Angehörigen nur von Herzen wünscht.

Zu diesem großen und heiligen Werk ist die Unterstützung Aller willkommen.

Dem Wert der Waffen soll ebenbürtig folgen das Werk der Liebe. Spenden wollen an die Kassenerwaltung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe (Baden), Gartenstraße 49, gerichtet werden.

Postfachamt Karlsruhe Nr. 5856.
Karlsruhe, 2. August 1914.

Für den Gesamtvorstand:

- | | | |
|--|------------------------|------------------------|
| Der Vorsitzende: | Der 1. Stellvertreter: | Der 2. Stellvertreter: |
| Kimberger, | Dr. Dötter, | Dr. phil. Stroede. |
| Generalmajor z. D. | Landgerichtsdirektor. | |
| Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:
Geh. Rat Müller. | | |

Aufruf

des Ortsausschusses vom Roten Kreuz in Karlsruhe.

Die Armee zieht gegen den Feind. Alle Zurückbleibenden, Männer und Frauen, rufen wir jetzt auf zur gemeinsamen Hilfe, zur Pflege der Verwundeten und Kranken, zur Gelinderhaltung unserer Truppen, zur Unterstützung der in Not geratenen Familien.

Ärzte und Berufspflegerpersonal, soweit sie keine Kriegsverpflichtung eingegangen sind, wollen sich melden: Stefanienstraße 74. Männer, welche sich zur Pflegetätigkeit eignen und als Hilfskräfte dazu ausgebildet werden wollen, melden sich Stefanienstraße 74, täglich 4—8 Uhr nachm.

Frauen, welche sich der Pflege widmen wollen, melden sich Gartenstraße 49, täglich 4—8 Uhr nachmittags.

Für den Haushalt der Lazarette, zum Kochen, Waschen, Bügeln, Säubern werden geeignete Personen eingestellt: Gartenstraße 49, täglich 4—8 Uhr nachmittags.

Für die Aufnahme von Genesenden in Familien werden Anerbieten angenommen: Stefanienstraße 74, täglich 9—11 Uhr.

Geldspenden sind zu richten: entweder an die Kassenerwaltung des bad. Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe-Baden, Gartenstraße 49, oder an die Filiale der Rheinischen Creditbank, Karlsruhe, Postfach-Conto 281 Karlsruhe.

Alle Banthäuser und Zeitungsredaktionen, sowie unsere eigenen Sammelstellen sind zur Annahme bereit. Gaben an Geld sind besonders willkommen, weil sie die Anschaffung alles Nötigen nach Vorschrift ermöglichen. Die Überweisung von Geld ermöglicht auch die Beihilfe für minder gut versorgte Orte und die Vergütung gut bezahlter Arbeit an die zurückbleibenden Familien.

Freiwillige Gaben an Material für Liebesgaben für die Truppen und für die Pflege der Verwundeten nehmen unsere Sammelstellen in Karlsruhe an. Es werden regelmäßig Listen der benötigten Gegenstände veröffentlicht. Für alle Gaben sollen Empfangsscheine ausgestellt werden. Von Zeit zu Zeit erfolgen Veröffentlichungen über die eingegangenen Gaben.

Alle Sendungen freiwilliger Gaben von auswärts, welche der Einrichtung von Lazaretten oder der Behandlung und Pflege Verwundeter und Kranker dienen, sind ausnahmslos zu richten: An die Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 1 für das 14. Armeekorps, Karlsruhe-Baden, Garnisonlazarett.

Alle Sendungen von auswärts, welche für Liebesgaben für die Truppen bestimmt sind, sind ausnahmslos zu richten: An die Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 für das 14. Armeekorps, Karlsruhe-Baden, Grenadierkasernen.

Der den Gaben beigelegte Frachtbrief soll den Inhalt der Sendungen und die empfangende Stelle genau angeben. Jedes Frachtstück muß mindestens auf zwei Seiten mit einer, mit den Angaben des Frachtbriefes übereinstimmenden Aufschrift (aufgeklebter Zettel) versehen sein. Packgegenstände sollen handlich und nicht zu schwer sein.

Die Frachtstücke, welche mit der Bezeichnung „Freiwillige Gaben“ an die obengenannten Abnahmestellen gerichtet werden, werden bis dahin auf allen Bahnen frachtfrei befördert.

Die Abnahmestellen werden von Delegierten der freiwilligen Krankenpflege verwaltet. Gaben mit Sonderbestimmung z. B. für Angehörige einer bestimmten Stadt oder eines besonderen Truppenteils zu versehen, ist unzulässig. Derartigen Wünschen kann nicht entsprochen werden. Der Militärverwaltung und dem kaiserlichen Kommissar bleibt es vorbehalten, die einzelnen Gaben an die Stellen des größten Bedarfs zu leiten.

Auch Zusagen auf regelmäßige oder bei Bedarf besonders angeforderte Lieferungen sind sehr erwünscht und wollen schriftlich gerichtet werden: An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Stefanienstraße 74.

Wer rasch gibt, hilft doppelt!

Der Ortsausschuß vom Roten Kreuz

- | | |
|---|-----------------------------------|
| General Kimberger | |
| Vorsitzender des bad. Landesvereins vom Roten Kreuz | |
| Gemeinrat Müller | Landgerichtsdirektor Dr. Dötter |
| Generalsekretär | Vorsitzender |
| des bad. Frauenvereins vom | des karlsruher Männerhilfsvereins |
| Roten Kreuz. | vom Roten Kreuz. |

Aufruf.

Unsere Mitbürger, welche im Besitz von Feuertöpfen und bereit sind, solche für Mannschaften des bad. Leibgrenadier-Regiments für den Feldzug unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, bitten wir, die Töpfe alsbald unserm Hauptsekretariat II (Karlsruh, Zimmer Nr. 66) gegen Empfangsbescheinigung zu übergeben.

Karlsruhe, den 2. August 1914.
Das Bürgermeisteramt. 12897

Interessenten zur Aufbewahrung empfohlen.

Fahrplan der Militär-Lokalzüge.

Gültig vom 3. bis 6. Mobilmachungstage. Also vom 4. August bis 7. August 1914.

Schon in den letzten Stunden des 2. Mob.-Tages fällt ein Teil der Züge des Friedensfahrplanes aus und ein Teil der Lokalzüge verkehrt bereits. Ueber die Abgangszeiten der Züge sind Erkundigungen auf den Stationen rechtzeitig einzuziehen. Schnell- und Eilzüge dürfen nicht benutzt werden. Züge, welche nur am 3. Mobilmachungstage fahren, sind durch doppelte Umrandung in den Fahrplänen kenntlich gemacht. Die Nachtzeiten von 6⁰⁰ nachmittags bis 5⁵⁹ vormittags sind durch Unterstreichung der Minutenzahl gekennzeichnet. Die Mannschaften, die nicht weiter als 20 km vom Bestimmungsort wohnen, dürfen vom 3. Mobilmachungstage ab die Eisenbahnen nicht benutzen.

Niefern-Pforzheim-Karlsruhe.				Graben-Neudorf-Eggenstein-Karlsruhe				Karlsruhe-Durlach-Heidelberg.							
Niefern	ab	719	719	339	339	845	845	445	445	Karlsruhe (Hbf.)	ab	150	150	950	950
Eutingen	an	726	726	416	416	855	855	455	455	Durlach	an	125	125	105	105
Pforzheim	ab	738	738	428	428	865	865	465	465	Weingarten	an	620	620	1025	1025
Upringen	an	757	757	437	437	915	915	515	515	Bruchsal	an	250	250	1050	1050
Erlingen	an	815	815	445	445	915	915	515	515	Heidelberg (Hbf.)	an	430	430	1110	1110
Bilfingen	an	819	819	445	445	926	926	526	526	Karlsruhe-Freiburg.					
Königsbach	an	826	826	451	451	937	937	537	537	Karlsruhe (Hbf.)	ab	950	950	550	550
Wilferdingen	an	829	829	451	451	945	945	545	545	Ettlingen	an	107	107	107	107
Kleinsteinbach	an	836	836	451	451	945	945	545	545	Bruchhausen	an	416	416	1016	1016
Söllingen	an	842	842	451	451	945	945	545	545	Malch	an	1027	1027	1027	1027
Berghausen	an	847	847	451	451	945	945	545	545	Rostatt	an	1050	1050	1050	1050
Grödingen	an	847	847	451	451	945	945	545	545	Appenweier	an	119	119	119	119
Durlach	an	918	918	451	451	945	945	545	545	Yahr-Dinglingen	an	1245	1245	1245	1245
Karlsruhe (Hbf.)	an	930	930	451	451	945	945	545	545	Freiburg (Hbf.) Breisg.	an	1253	1253	1253	1253
Jöhlingen-Grödingen-Karlsruhe.				Graben-Neudorf-Blankenloch-Karlsruhe.				Karlsruhe-Blankenloch-Graben-Mannheim.							
Jöhlingen	ab	833	833	833	833	340	340	80	80	Karlsruhe (Hbf.)	ab	215	215	355	355
Grödingen	an	852	852	852	852	355	355	85	85	Sagsfeld	an	115	115	355	355
Durlach	an	915	915	915	915	416	416	91	91	Blankenloch	an	416	416	416	416
Karlsruhe (Hbf.)	an	915	915	915	915	421	421	91	91	Friedrichstal	an	421	421	421	421
Untergrombach-Durlach-Karlsruhe.				Karlsruhe-Blankenloch-Graben-Mannheim.				Graben-Neudorf-Bruchsal.							
Untergrombach	ab	115	115	826	826	430	430	85	85	Graben-Neudorf	ab	640	640	1240	1240
Weingarten	an	121	121	845	845	430	430	85	85	Bruchsal	an	75	75	105	105
Durlach	an	121	121	845	845	430	430	85	85	Schweizingen-Heidelberg.					
Karlsruhe	an	121	121	845	845	430	430	85	85	Schweizingen	ab	1056	1056	1056	1056
Malch-Ettlingen-Karlsruhe.				Graben-Neudorf-Bruchsal.				Karlsruhe-Eggenstein-Graben.							
Malch	ab	244	244	914	914	810	810	210	210	Karlsruhe (Hbf.)	ab	740	740	740	740
Bruchhausen	an	254	254	921	921	810	810	210	210	Karlsruhe (Mühlb. Tor)	an	750	750	750	750
Ettlingen	an	315	315	935	935	810	810	210	210	Neurent (Teufelsneurent)	an	80	80	80	80
Karlsruhe Hbf.	an	315	315	935	935	810	810	210	210	Eggenstein	an	810	810	810	810
Karlsruhe-Durmersheim-Rastatt.				Graben-Neudorf-Bruchsal.				Schweizingen-Heidelberg.							
Karlsruhe (Hbf.)	ab	990	990	1011	1011	810	810	210	210	Schweizingen	an	1056	1056	1056	1056
Jorkheim	an	1011	1011	1011	1011	810	810	210	210	Heidelberg (Hbf.)	an	1120	1120	1120	1120
Durmersheim	an	1027	1027	1027	1027	810	810	210	210	Karlsruhe-Eggenstein-Graben.					
Rastatt	an	1028	1028	1028	1028	810	810	210	210	Karlsruhe (Hbf.)	ab	740	740	740	740
Mayau-Karlsruhe.				Graben-Neudorf-Bruchsal.				Schweizingen-Heidelberg.							
Mayau	ab	215	215	215	215	810	810	210	210	Karlsruhe (Mühlb. Tor)	an	750	750	750	750
Amlingen	an	226	226	226	226	810	810	210	210	Neurent (Teufelsneurent)	an	80	80	80	80
Karlsruhe-Mühlburg	an	241	241	241	241	810	810	210	210	Eggenstein	an	810	810	810	810
Karlsruhe	an	247	247	247	247	810	810	210	210	Leopoldshafen	an	822	822	822	822
Karlsruhe (Hbf.)	an	255	255	255	255	810	810	210	210	Vintenheim	an	831	831	831	831
Königliches Bezirkskommando Karlsruhe.				Graben-Neudorf-Bruchsal.				Schweizingen-Heidelberg.							

Befreiung vom Eheaufgebot. Bekanntmachung.

Die Mobilmachung hier die Befreiung von dem Eheaufgebot betreffend.

Das Gr. Justizministerium hat bestimmt, daß nach eingetretener Mobilmachung jeder Standesbeamte, vor dem eine Ehe geschlossen werden soll, befugt ist, folgenden Personen die Befreiung von dem Eheaufgebot zu bewilligen:

- den zum Heere oder der kaiserlichen Marine gehörenden Militärpersonen,
- allen denjenigen Personen, welche sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse bei dem Heere befinden oder sonst sich bei demselben aufhalten oder ihm folgen,
- allen Personen, welche sich in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis bei der kaiserlichen Marine befinden,
- allen zum Dienste im Heere oder der Marine einberufenen Wehrpflichtigen.

Die Befugnis des Standesbeamten zur Bewilligung der Befreiung ist davon abhängig, daß beide Verlobte Reichsinsländer sind. Die einberufenen Wehrpflichtigen haben sich dem Standesbeamten, wenn sie um Befreiung nachsuchen, durch Vorweisung ihres Gestellungsbefehls (Mobilmachungsordere) auszuweisen.

Karlsruhe, den 2. August 1914.

Gr. Amtsgericht.
(gez.) Paul.

Bekanntmachung.

Die Ausbezahlung von Sparkastengelbern betreffend.

Wir haben im Hinblick auf die Kriegsgefahr und auf Grund des § 14 Absatz 2 der Satzungen mit Zustimmung des Stadtrats beschlossen, daß vom 3. d. Mts. bis auf weiteres die hiesige städtische Sparkasse ohne Kündigung nur noch folgende Beträge in Zeiträumen von jeweils 3 Monaten auszubezahlt:

- bei Guthaben bis einschließlich 500 Mfr. 100 Mfr.
- bei Guthaben von 501 bis einschließlich 1000 Mfr. 200 Mfr.
- bei Guthaben von 1001 bis einschließlich 1500 Mfr. 300 Mfr.
- bei Guthaben über 1500 Mfr. 400 Mfr.

Wird die Rückzahlung höherer Beträge gewünscht, so ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten. Die Verwaltung ist jedoch ermächtigt, soweit besondere Verhältnisse eine Ausnahme gerechtfertigt erscheinen lassen, auf die Einhaltung der Kündigungsfrist zu verzichten.

Karlsruhe, den 1. August 1914.

Der Verwaltungsrat der städtischen Spar- u. Bausparkasse.
Dr. Paul. Bürgermeister.

Aufruf des Badischen Frauenvereins.

Der Frauenverein richtet an die ehemaligen Schülerinnen der Frauenarbeitschule und an nähergewandte Damen der Stadt Karlsruhe die dringende Bitte, sich sofort zur freiwilligen Hilfsleistung melden zu wollen. Der Frauenverein hat große Lieferungen an Wäsche und Krankenkleidung für Lazarette übernommen und braucht viele Hände, um in 10 Tagen die notwendige Arbeit zu leisten. Wir wenden uns vertrauensvoll an die Hilfsbereitschaft der hiesigen Frauen und Mädchen, um in dieser großen Arbeit zu unterstützen.

Anmeldungen werden in der Frauenarbeitschule, Gartenstraße 47, entgegengenommen.

Karlsruhe, den 1. August 1914.

Der Vorstand der Abteilung I des Bad. Frauenvereins.

Bekanntmachung.

Den Wochenmarkt betreffend.

Nach zuverlässigen Mitteilungen haben Verkäufer auf dem hiesigen Wochenmarkt Zahlungen in Papiergeld zurückgelassen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die deutschen Reichskassenscheine vollwertige Zahlungsmittel sind und deshalb kein Grund besteht, ihre Annahme zu verweigern. Marktleute, welche trotz dieser Belehrung weiterhin die Annahme von Papiergeld verweigern wollten, könnten zum Marktbesuch nicht mehr zugelassen werden.

Karlsruhe, den 1. August 1914.

Das Bürgermeisteramt.
Dr. Sorstmann. Neudorf.

Bekanntmachung.

Für die Aufrechterhaltung des städtischen Straßenbahnbetriebes werden geeignete, ordentliche Leute für den Schaffner- oder Führerdienst sowie Hilfsarbeiter eingestellt.

Karlsruhe, den 2. August 1914.

Städtisches Straßenbahnamt.

Dr. Lindners
Hitzschlag-
Tabletten

Für Militär, Touristen, Personen, die unter Hitze stark leiden, unentbehrlich.

Mehrmals täglich eine Tablette langsam im Munde zergehen zu lassen. 12242

Depot und Versand:
Internationale Apotheke
Karlsruhe.

Brennabor-Mod. wie neu, Tor- bedarfslos, billig zu verkaufen. 336962 Schützenstr. 61, Hof.

Zivilschneider und Nähfrauen.

in Militärarbeit geübt, insbesondere solche, welche bereits für das unterzeichnete Amt gearbeitet, wollen sich melden.

Durlacher Allee 56, Bekleidungsamt 14. Armeekorps.

Sämtliche zur Zeit vom unterzeichneten Bekleidungsamt beschäftigt

Schneider und Nähfrauen

haben ihre Arbeit beschleunigt fertigzustellen und so frühzeitig wie möglich abzuliefern.

Militärfähige Schneider haben ihre Arbeit und Material, ab erlebiger oder unerlebiger, sofort abzugeben.

Bekleidungsamt 14. Armeekorps.

Für die Reserve-Lazarette in Karlsruhe, Mühlhausen i. E. werden

Heilgehilfen, Krankenträger, Hausdiener und Köchinnen

gesucht. Personen, welche geübt sind, eine der obengenannten Stellen anzunehmen und welche die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, wollen sich sofort beim unterzeichneten Lazarett (Striegr. 108) melden. Zeugniszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Karlsruhe, den 2. August 1914.

Reserve-Lazarett.

Damen und Herren finden sehr guten bürgerlichen Mittag- u. Abendstisch.

21. Mittags- u. Abendstisch
1 Uhr
Kleider
Kleider
Kleider

Strat's Pension, Bürgerstr. 22, II.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichspostamts.

Beschränkung des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe u. Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

- 1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bez. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach den zum Vertriebsbereich der Postämter Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind
a) im Bereich der Postämter Straßburg die Orte:
Altenheim, Regelsbrunn, Rheinbischheim,
Appenweier, Leutesheim, Scherzheim (A. Rchl.),
Lunheim (Amt Rchl.), Saarbrücken (E. Rchl.),
Börsweiler, Lichtenau (Baden), Schutterwald,
Petersheim, Linn, Sundheim (Baden),
Zundenheim, Meisenheim (Baden), Waghshausen,
Lunheim, Remptshausen,
Rchl., Amt Rchl.),
b) im Bereich der Postämter Neubreisach die Orte:
Schiffen, Königshausen, Oberbergen (Kaiserstuhl),
Weisach, (Kaiserstuhl),
Birkheim, Krautheim, Oberbrimmgen,
Gottenheim, Mengen (Baden), Oberrotweil,
Nellingen, Nellingen (Baden), Ofingen,
Hringen, Muzingen, Sasbach (Kaiserstuhl),
Schallstadt.

5. nach der Rheinpfalz. Die durch die Briefkästen aufgeführten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsstellen und Orten werden den Adressaten zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Karlsruhe (Baden), 2. August 1914. Kaiserlich Deutsche Oberpostdirektion Karlsruhe (Baden).

Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Ausland. Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (differenzierter oder verarbeiteter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Nützlichkeiten, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bezeichnet sind.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inlande. Privattelegramme nach dem Ausland und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (differenzierter oder verarbeiteter) Sprache sowie solche über Nützlichkeiten, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Auflieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erscheinenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Aufgehört dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im inneren deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Nützlichkeiten, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Fernsprechtelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Karlsruhe (Baden), den 2. August 1914. Kaiserlich Deutsche Oberpostdirektion Karlsruhe (Baden).

Aufruf an die badischen Pfadfinder!

Was wir erstrebt: ein einzig deutsches Volk, einig unter den Konfessionen, einig unter den Parteien, einig arm und reich, hoch und niedrig, das bracht uns heute die Stunde der Not und Gefahr. Da wollen wir uns klar sein, daß der jetzige Krieg ebenso um unsere wirtschaftliche Existenz, wie um unseres Vaterlandes Ruhm und Ehre geht. Deshalb muß der letzte Deutsche, der eine Plinte tragen kann, ins Feld rücken. Liebe Pfadfinder, Ihr seid abgehärtet und an Anstrengung gewöhnt, Ihr habt gelernt, die Augen im Wald und Feld aufzumachen, drum Ihr lieben Buben, wer 17 Jahre alt oder sonst kräftig genug ist, der eile zu den Bahnen! Es ruf ich dich mit der Parole: Gegen Königsmörder, gegen Rasen und Nebenschelken, für deutsche Nibelungenzeit und um Elsaß-Lothringen. Wir wollen nicht schlechter sein, als unsere Vorfahren. Schirb es, um es zu helfen! Drum Ihr älteren Buben, seht als Wacht am Rhein Euer Leben ein für Elsaß-Lothringen! Ihr junge Buben aber stellt Euch den Befehlen, insbesondere den Bürgermeistern als Führern zum Anstragen von Befehlen, Beschlüssen u. s. w. dem roten Kreuz und ähnlichen Organisationen zur Verfügung. Jeder von Euch tue nach seinen schwachen Kräften, seine Pflicht, so gut und recht er es vermag, für Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland und zu Ehren unseres hohen Schirmherrn. Ein herzliches deutsches Gut Pfad allerwege. Euer Dr. Wettstein, Landesfeldmeister.

Fußballklub Hertha 1909

Montag, den 3. August 1914, abends 9 Uhr: Abschieds-Feier. Denjenigen, die sich nicht mehr daran beteiligen können, sage ich im Namen des Vereins Lebewohl. Seiget Euerem Kaiser, Fürst und Vaterland was Ihr seihen könnt! Stehet treu zu Euren Brüdern und der Lohn wird ein schöner sein. Euer Vorstand.

Karlsruher Wad- u. Schließgesellschaft m. b. H.

Während des Krieges wird die Bewachung wie bisher, nur intensiver ausgeführt. Wir bitten daher, das unserer Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen auch weiterhin zu bewahren. 12867 Hauptmann Petermann, Direktor.

Großherzogliches Hofpfarramt

Montag, den 3. findet um 6 Uhr abends in der Schlosskirche eine Abendmahlfeier statt.

Karlsruher Männerturn-Verein
Heute Montag abend 9 Uhr
Räumung der Turnhalle
die infolge der Ereignisse anderen Zwecken dient und feierliche Verabschiedung der zur Fahne gerufenen u. sich freiwillig stellenden Turner. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen unserer Mitglieder. Der Turnrat. 12901

An die verehrl. Einwohnerschaft der Stadt Karlsruhe!

Durch den Eintritt des Kriegszustandes, wozu fast sämtliche Kräfte unseres Gewerbes einberufen sind, sind wir nicht mehr in der Lage, unsere verehrte Kundenschaft durch Zusendung ihres Fleischbedarfes zu bedienen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, unsere w. Kundenschaft zu bitten, ihren Bedarf selbst abholen zu lassen. Ferner zwingt uns die kritische Lage, die Barzahlung einzuführen. Auf das wohlwollende Entgegenkommen des verehrten Publikums hoffend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung Der Gesamt-Vorstand der Freien Metzger-Zunft Karlsruhe.

Fr. Betsch, Karlsruhe
Hoflieferant
Militär-Effekten-Fabrik
Moltkestraße 81, Telefon 1712
empfiehlt sein grosses Lager in:
Achselstücke feldgraue Bindenkragen
Epaulettes kragen
Feldbinden feldgraue Helmbezüge
Portepees Feldflaschen
Tressenkoppel Trinkbecher
Offiziers-Säbel
Gamaschen Wäschesäcke
braune Handschuhe in verschied. Größen
feldgraue Mützen Krokierartikel. 12908
Armee-Lieferant.

Bekanntmachung.
Betreffend Beschränkung des öffentlichen Verkehrs auf den Eisenbahnen.
1. Privatgut und Vieh werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen. Die rechtzeitige Beförderung von bereits aufgegebenem Gut und Vieh kann nicht gewährleistet werden. Verspäteter, deren Gut nicht mehr dem Bestimmungsorte zugeführt werden kann, werden amtlich benachrichtigt werden.
2. Der Personen- und Gepäckverkehr wird an den ersten beiden Mobilmachungstagen, d. i. vom 2. August bis 3. August, nur noch soweit aufrecht erhalten, wie es die Militärtransporte gestatten. Wenn einzelne Güter schon während dieser Zeit wegfallen müssen, wird dies durch Aushang auf den Stationen bekannt gemacht werden.
Nach Ablauf der vorbezeichneten beiden Tage tritt ein neuer Fahrplan in Kraft, der diejenigen Güter (Militär-Materialien) enthält, die von Privatpersonen in dem Umfang und solange benutzt werden können, wie es die Militärtransporte zulassen.
Groß-Vertriebsinspektion Karlsruhe. 12900
Das Leib-Drag.-Regt. 20 verleiht am Dienstag, den 4. d. Mts., 11 Uhr vormittags: 4 Fohlen.
Prismen-Fernglas preiswert zu verkaufen. B37004 Schillerstraße 50, part., links.

Krieger Preisermäßigung.
Photogr. Atelier Rembrandt, Karl-Friedrichstr. 32, neben Hotel Germania. Telefon 2331.

Trikothemden Trikososen Trikosjacken
sind noch 12904 billig zu haben.
Gebrüder Strauss 23 Steinstrasse 23 1 Treppe.

Tagelöhner
kann sofort eintreten. 5046a Sägewerk Blankenloch.

Todes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, heute früh unsern lieben Gatten, Vater und Grossvater, Herrn
Josef Bär
nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Um stille Teilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Luise Bär Witwe.
Frau Luise Wetzel, geb. Bär.
Hermann Wetzel, Enkel.
Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 2 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.
Trauerhaus: Yorkstrasse 42, 4. Stock. B37008

Auf sofort gesucht:
2 Linotype-Setzer,
1 Rotationsmaschinenmeister,
1 Stereotypenr.
F. Thiergarten, Badische Presse.

Schneider gesucht
für Hosen und Röcke, hauptsächlich solche, welche schon in Uniformen gearbeitet haben, bei höchsten Löhnen.
Karl Fuchs, Militäreffekten, Kaiserstr. 176. 12905

Chauffeur
für Cyclonett gesucht.
Leipheimer & Mende
Kaiserstraße 169. 12909

Die Bedürfnisanstalt am Mühlburger Tor
wurde heute wieder in Betrieb genommen. 12839.21
Karlsruhe, den 30. Juli 1914.
Städtisches Tiefbauamt.

Diwans
neue, gutgearb., v. 32, 36 u. 40 W. an (feine Fabrikware). Zeit. Gelegenheitskauf. Postermöbelhaus Köhler, Schützenstr. 25, W. 33.33

Stellen-Angebote.
Schneider
können sofort eintreten bei
Jos. Blumenkötter
Herren- und Damen-Schneider
Steinstraße 21. B37006

Tüchtige Militär-Sattler
zum sofortigen Eintritt gesucht.
L. Nitgen,
Fabrik für Militär-Ausrüstung, Adlerstraße 26. 12861

Wagner Schmiede Schlosser
zum sofortigen Eintritt gesucht.
U. Kautz & Sohn
Waldhornstraße 14.

2 tücht. Wagner
finden sofort dauernde Stellung bei
Wilhelm Gros
Wagenbaugeschäft, Karlsruhe, Karlstraße 31.

Bledner- u. Installateure
Mehrere Gehilfen zu dringenden Arbeiten für die Militärbehörde sofort gesucht, von
Dreining & Sohn, Hofl.
Jähringerstraße 110.

Tagelöhner
kann sofort eintreten. 5046a Sägewerk Blankenloch.

Chauffeur
für Opel-Wagen sofort gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Näheres bei **Dr. Heinrich Meyer, Durlach** bei Karlsruhe, Hauptstraße 81. 12907

2 Hausburschen
kräftige, gute Radfahrer, evtl. auch 2 Frauen zum Eistransport mit Handwagen sofort gesucht. 12906
Karlsruhe 12, 1. Stg.

Mädchen
für häusliche Arbeiten sofort gesucht. B36997
Kriegerstraße 73, part.

Stellen-Gesuche.
Bertragens- oder Repräsentationsposten
übernimmt ein älterer, erfahrener Kaufmann für die Dauer des Krieges. Beste Referenzen. Offert. unter Nr. 12884 an die Exped. der „Bad. Presse“.

Metzger,
tüchtig, 35 Jahre, militärfrei, sucht sofort Beschäftigung; ist im Ladengeschäft auch gut bewandert. Offerten unter Nr. B37000 an die Expedition der „Bad. Presse“ erb.

Vermietungen.

Durlacherstraße Nr. 9, nächst der Kaiserstraße, 3 Zimmerwohnung im 2. St., per sofort od. spät zu vermieten. Näh. i. Bad. B36992.21

Welschenstr. 20 ist im 4. Stock eine schöne 2 Zimmerwohnung mit eingerichteten Bad per 1. September oder später zu vermieten. Zu erfahren bei Bormaler. 12799

Gartenstraße 11, II. Etage, eleg. möbl. Wohn- u. Schlafz. ab 1. Aug. zu vermieten. 12756

Werderstr. 16, 1 Treppe hoch, ist sehr gut möbl. Salonzimmer und eines mit sep. Eingang sofort billig zu vermieten, direkt an der Ettlingerstr. und Hauptbahnhof. B36787.55

Jähringerstraße 26, 3. Stg., ist ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten. B36993

Miet-Gesuche
herrschaftliche 3 Zimmer-Wohnung von kinderlosem Ehepaar sofort zu mieten gesucht. B37007
Offerten mit Preisangabe an **Bartel, Sobienstraße 25.**

4 Tage

Montag bis Donnerstag

20

Prozent Bar-Rabatt

davon auf Wunsch die Hälfte in Rabatt-Marken

auf sämtliche Waren

ohne jede Ausnahme

Kleider, Kostüme, Mäntel, Jacketts, Kostümröcke, Blusen etc.

trotz der schon auf nahezu alle Artikel erfolgten enormen Preisreduktion.

12881

Billigstes Angebot seit Bestehen unseres Geschäftes.

Hirt & Sick Nf.

Nur gegen bar. Keine Gutscheine gelten.

Heil-Institut für Magnetopathie, Naturheilkunde, American-Massage-System Henry Grimberger

Nachweislich erfolgreiche Behandlung bei: Kopf- und Rückenleiden, Unruhe in den Gliedern, Gelenkrheumatismus, Gicht, Gliedwasser, Drüsenkrankheiten, Hämorrhoiden, Magen-, Leber-, Darmleiden, Atemnot, Lungenstechen, Husten, Auswurf, Kopf-, Ischias, Ausschlag, Geschwüre, Karbunkel, alte Wunden und Beinschäden.

Vorzügliche nachweisl. Heilerfolge. Durch überaus grosse, magnetische Heilkraft. (Lebensmangelismus), behandle innere und äussere Leiden verschiedenster Art.

Reisezeit! Zur Sicherung unbewohnter Häuser und einzelner Wohnungen gewährt Bewachung mit gesetzlicher Haftpflicht; ausserdem übernimmt Reisegepäck-Versicherung

Ausverkauf Herren-Stiefel unsortiert 5.75 früher bis 12.50 jetzt Schuh-Haus Josef Ettlinger Kaiserstrasse 48.

An unsere verehrl. Kundschaft! Durch den Eintritt des Kriegszustandes werden 1/3 unserer Angestellten und Arbeiter zum Dienste für das Vaterland einberufen.

Feldgraue und blaue Uniformen für Offiziere und Einjährige, vorkriegsmässig, in kürzester Frist lieferbar.

Militär-Artikel Kartenschutztaschen, Meldekarten, Krokiermaterial, Felddiensttaschen, alles nach Vorschrift bei Felix Kühnel, Karlsruhe, Durlacher-Allee 4

Der verehrlichen Wirtschaftskundschaft, sowie Kolonialwarengeschäften empfehle ich hiermit mein reichhaltiges Lager in Kirchwasser, Zwetschgenwasser, Kognak, Steinhäger, Bitterliköre etc., sowie Himbeerjaff.

An meine verehrliche Kundschaft Durch die Mobilmachung sind mehrere meiner Gehilfen zu den Waffen einberufen. Dadurch muss die Herstellung der Wiener Feinbackwaren erheblich vermindert werden.

Neue Schirme sowie Heberziehen und Reharieren von Schirmen, auch nicht bei mir gekauft, bei Th. Mohrenstein Feilen- und Schirmgeschäft, Karlsruhe, Amalienstrasse 45.

Tapeten, Sincrusta etc. Reichhaltige Auswahl Billigste Preise. Tapeten-lager H. Durand Douglasstr. 26. Teleph. 2435.

3 gute Sandhoffer sind zu verkaufen. 336085 Seifenstraße 10, II.

Kaiser-Panorama Koffer, Palfage, 38, 28. Juli u. 1. Aug. Land und Leute von Japan.

Reitpattel, Dienstzeug, komplett, sofort billig zu verkaufen. 337002 Schützenstr. 42, Sattlerei.